

Die Häuser zur Fels und zur Freudenfels in Schaffhausen

Autor(en): **Rüedi, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte**

Band (Jahr): **24 (1947)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-841155>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Häuser zur Fels und zur Freudenfels in Schaffhausen

Von Ernst Rüedi

Wie das benachbarte Haus zum Safran, so stehen auch die beiden Häuser zur Fels und Freudenfels auf dem Boden des ehemaligen Barfüßerklosters, dessen einstige Ausdehnung noch heute gekennzeichnet wird durch die Stadthausgasse, die Krummgasse, den Platz mit der oberen Repfergasse und die vom obern Wachholderbaum (Repfergasse 17) zum untern Höfli (Kirchhofplatz 12) hinüberführende Schiedmauer.

Kurz nach der Reformation wurden die Konventgebäude des Barfüßerklosters aufgeteilt und unter sieben Bürger als Wohnhäuser verkauft. Ebenso willkommenen Anlaß, neue Wohngelegenheiten innerhalb des eng begrenzten Weichbildes der Stadt zu schaffen, bot der ehemalige Klosterbaumgarten der Minoriten samt dem Friedhof. Nachdem bereits 1544 die Brüder Hans Caspar und Benedikt Stokar zwei Hofstätten «zu Barfüßen» erworben und darauf das obere und untere Höfli erbaut hatten, erstanden im Laufe der Jahre 1547—51 auf dem noch zur Verfügung stehenden Raume die drei Häuser zur Fels, zur Freudenfels und zum Safran¹. Sie alle verdanken ihr Entstehen der weitverzweigten, begüterten und unternehmungslustigen Familie der Peyer mit den Wecken². J.

¹ Ausführlicheres darüber siehe E. Rüedi, Das Haus zum Safran, Beiträge Heft 20, 1943, S. 116, zit. Haus zum Safran. — Ueber das Haus zum Höfli vgl. Anm. 57.

² Ueber das Geschlecht orientiert eingehend Reinhard Frauenfelder, Geschichte der Peyer mit den Wecken 1410—1932, als Manuskript gedruckt 1932, zit. Peyer mit den Wecken.

J. Rüeger sagt hierzu: «Also habend ouch die Peyer ein guten teil erkouft — vom Barfüßerareal nämlich — und schöne hüser darauf buwen, wie dann wol zusehen»³. Der Stammvater des berühmten Geschlechtes ist Hans Peyer, der Schmied (ca. 1410 bis 1478). Schon sein Sohn Hans (gest. 1532) stieg zur Würde des Bürgermeisters empor. Von dessen 14 Kindern interessieren in unserm Zusammenhang die beiden Brüder Heinrich und Martin als Erbauer «der beiden Felsen» am 1538 entstandenen Barfüßerplatz, dem heutigen «Platz».

Heinrich Peyer (gest. 1553)⁴ war Reichsvogt. Als solcher stand er dem Kollegium der zwölf Vogtrichter vor, dem Tribunal also, vor welchem alle auf dem Gebiete der Stadt sich zugetragenen Schlaghändel und alle die Ehre und den guten Namen einer Person kränkenden Verleumdungen untersucht und erörtert wurden⁵. Heinrich Peyers Vermögen — er steuerte von 38 800 Gulden 53 Pfund 17 Schilling — muß als sehr hoch taxiert werden, mag es doch einem Gegenwert von 12—15 ansehnlichen Bürgerhäusern entsprochen haben⁶.

³ J. J. Rüeger, Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen, 2. Bd., 1884/92, S. 317, zit. J. J. Rüeger.

⁴ Die Stammtafel in «Peyer mit den Wecken» gibt das Geburtsjahr Peyers mit 1510 an. Die Tatsache, daß er sich schon 1527 verehelichte, könnte die Vermutung nahe legen, daß er früher geboren sein müsse, da er sich mit 17 Jahren unmöglich habe verheiraten können. Diese Vermutung bloß wegen des jugendlichen Alters zur Tatsache erhärten zu wollen, geht indessen nicht an, war doch in vorreformatorischer Zeit das Ehefähigkeitsalter allgemein sehr tief herabgesetzt. So erkannte der Rat von Zürich noch 1498, um heiraten zu können, müsse die Tochter das 12., der Sohn das 13. Altersjahr zurückgelegt haben (Walther Köhler, Zürcher Ehegericht und Genfer Konsistorium, 1932, S. 76). Wenn indessen die Stammtafel bei den «Peyer mit den Wecken» den zweitältesten Sohn als 1523 geboren angibt, so ergibt sich doch eindeutig, daß der Vater vor 1510 geboren sein muß.

⁵ J. C. Harder, Die Rechte, Befugnisse und Besitzungen hiesiger Stadt bis zur Einführung der im Jahr 1798 aufgedrungenen Konstitution 1814, S. 38. Vgl. auch Peyer mit den Wecken, S. 13.

⁶ Der Verkehrswert eines Hauses schwankt in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts je nach dem Objekt ungefähr zwischen 1000 und 3000 Gulden.

Dieser Heinrich Peyer nun erwarb einen Teil des Barfüßergartens. Durch einen seiner Nachkommen ist die aus einem uns leider nicht erhaltenen Hausbuch stammende Notiz überliefert: «Item uff sambstag vor Nicolai [3. Dezember] im 47. jar hand mir meine Herren, ein gantzer Rat zekouffend geben ongefänglich den halben garten zu den Barfüßern gelegen vor Asymus Schalken nüwem hus, genannt der Eckstein und gegen des jetzigen Spennmaisters hus über, nämlich den thail gegen der stainhütten, ist ongefänglich 120 schuo lang und 68 schuo breit. Doch sol ich auf sollichem platz ain behausung buwen. Und für sollichen platz sol ich inen geben 40 gulden, han ich dem spitalschreiber geben uff 2. tag January im 48. jar⁷.» Diese wenigen Zeilen übertreffen an Fülle des Inhalts manche schwülstige Pergamenturkunde. Nicht nur erfahren wir das genaue Datum des Kaufs. Wir werden eingehend über die Größe des Platzes orientiert. Weiterhin vernehmen wir die Bedingung des Rates, der Käufer müsse eine Behausung bauen. Ebenso notiert das Hausbuch die Zahlung der Kaufsumme auf den 2. Januar 1548⁸. Endlich ist eindeutig die Lage bestimmt. Der Barfüßergarten, dessen gegen die Brudergasse gelegener Teil als Friedhof gedient hatte⁹, nahm den Raum östlich der heutigen Safrangasse ein. Der Spenn- oder Spendmeister, der Verwalter der wohltätigen Institution des Spendamtes, das wie der Spital für die Bedürfnisse der Armen sorgte, wohnte damals im Hause des

⁷ Hausbrief Safran Nr. 1, im Besitze von Familie Frey-Frauenfelder, zum Safran.

⁸ Dem Spital z. h. Geist, der 1542 in die Räume des benachbarten Agnesenklosters verlegt worden war, lag z. Z. die Nutzung des Barfüßerklosters ob. Vgl. Schaffhauser Chronik von Im Thurn und Har-der 1844, IV/21, zit. Schaffhauser Chronik.

⁹ Siehe Haus zum Safran, S. 119/20. — Der Rest des noch zur Verfügung stehenden Barfüßerbodens war damit auf eine einzige Hofstatt zusammengeschumpft, die 1551 Hans Peyer von der Fels um 20 Gulden erwarb und worauf er mit seinem Bruder Heinrich den Safran baute.

Guardians, dem heute noch stehenden Gebäude direkt gegenüber der Freudenfels. — Aeüßerst niedrig ist der Bodenpreis gehalten, wenn wir bedenken, daß es sich um etwa 700 m² Bauland handelt.

Ebensowenig wie die niedere Kaufsumme muß den Käufer Heinrich Peyer die Bedingung belastet haben, daß er auf seinem neuen Besitz eine Behausung zu bauen verpflichtet sei. Wir vermuten im Gegenteil, daß diese Auflage ihn eher zum Kaufe des Barfüßergartens ermunterte. Mit seinem ebenfalls baufreudigen Bruder Dr. Martin Peyer machte er sich alsobald ans Werk, und es entstanden in den beiden folgenden Jahren die Häuser zur hintern und zur mittleren Fels, letztere heute Freudenfels geheißen¹⁰. Die beiden Brüder krönten ihr Werk, indem sie auf der Grenzlinie der Hausfront eine Tafel mit folgender Inschrift anbrachten: «Carlo V.R.I.A. externo milite magno apparatu quosdam principes cum urbibus imp. defectionem religionis ergo molientes debellante Henricus et Martinus Peyeri germani fratres has aedes a fundamentis extrui f. anno a Christo nato MDXLVII», zu deutsch: «Zu der Zeit, als der erlauchte römische Kaiser Karl V. mit einem wohlausgerüsteten ausländischen Kriegsheere einige Fürsten und Reichstädte, die um der Religion willen den Abfall von ihm betrieben, (mit Erfolg) bekämpfte, haben die beiden leiblichen Brüder Heinrich und Martin Peyer dieses Haus von Grund auf

¹⁰ Rüeger S. 897 A 1, ebenso S. 317 A 9. Die Angabe Rüegers S. 897 A 1, wonach Hans und Heinrich Peyer 1550 um 20 Gulden einen Platz von den Barfüßern gekauft und darauf die Häuser zur mittleren und hintern Fels gebaut haben, steht im Widerspruch mit den oben angeführten Tatsachen und muß auf einer Verwechslung beruhen. Wohl notiert das Ratsprotokoll unterm 17. September 1550, «Hainrich und Hansen den Peygern sol uff ir ansuchen den platz zun Barfüßen zekouffen geben werden umb 20 gulden». Doch kam der urkundlich belegte diesbezügliche Kauf erst am 12. September 1551 zustande, bei welchem Anlasse übrigens Hans Peyer allein als Käufer auftritt. Auf diesem Platz bauten die Brüder Hans und Heinrich in der Folge das Haus zum Safran, nicht zur Fels. (Vgl. Haus z. Safran, S. 119 ff.)

erbauen lassen im Jahre 1547 nach Christi Geburt¹¹.» Die auf der Inschrift genannte Jahreszahl 1547 dürfte sich auf die Grundsteinlegung beziehen; zu Ende geführt wurde der Bau erst 1549, welche Zahl nicht nur über der Türe der hintern Fels, sondern auch an einer Säule im Saale des ersten Stockes angebracht ist (Tafeln 9 und 10).

Die Inschrift auf der eben erwähnten Tafel könnte den Eindruck erwecken, die beiden Brüder hätten auf dem durch Heinrich Peyer 1547 erworbenen Boden gemeinsam ein Doppelhaus erstellt und dieses vielleicht gar geraume Zeit als gemeinsamen Besitz verwaltet. In dieser Ansicht wird man zunächst durch die Tatsache bestärkt, daß die Quellen bis weit ins 17. Jahrhundert hinein immer nur von der «Fels», reden, ohne genauer zu unterscheiden zwischen der hintern und der mittlern Fels. Allein bei näherem Zusehen erweist es sich, daß wir es von allem Anfang an mit zwei Objekten und zwei Besitzern zu tun haben und daß das Gemeinsame wirklich nur in der Gleichzeitigkeit des Bauens und in der ursprünglich die Häuserfront verbindenden Tafel beruht. Wir verzichten sogar auf die bis jetzt vertretene Auffassung, als wäre wenigstens der von Heinrich erworbene Platz gemeinsamer Baugrund gewesen. Die angegebene Fläche von 120 Fuß Länge und 68 Fuß Breite (36/20 m) deckt sich nämlich ziemlich genau mit dem Areal der Freudenfels, so daß auch in diesem Punkt die Ansicht vom schönen brüderlich-gemeinsamen Vorgehen schwindet und die ganz reale, dafür praktische Gütertrennung Raum gewinnt. Ebenfalls gegen den gemeinsamen Besitz spricht das über der Tür zur hintern Fels angebrachte Allianzwappen Peyer-von Kilch, das eindeutig genug auf den alleinigen Besitz von Dr. Martin Peyer hinweist, der in erster Ehe mit einer Katharina von Kilch (gest. 1556) verheiratet war. Es ist darum durchaus am Platze, in der folgenden Darstellung getrennt vorzugehen

¹¹ Uebersetzung nach Hans Werner. Die Wiedergabe des Textes findet sich in beiden Sprachen bei Johannes Meyer, *Der Unoth*, 1868, S. 64, bei Th. Pestalozzi-Kutter, *Kulturgeschichte des Kantons Schaffhausen* Bd. I/132 und bei R. Frauenfelder, *Peyer mit den Wecken* S. 15.

und von zwei gesonderten Liegenschaften zu sprechen, nämlich von der hintern Fels als Martin Peyers Behausung und von der mittleren, der nachmaligen Freudenfels, als dem alleinigen Besitze seines Bruders Heinrich¹² (Tafeln 5 und 6).

Das Haus zur Fels

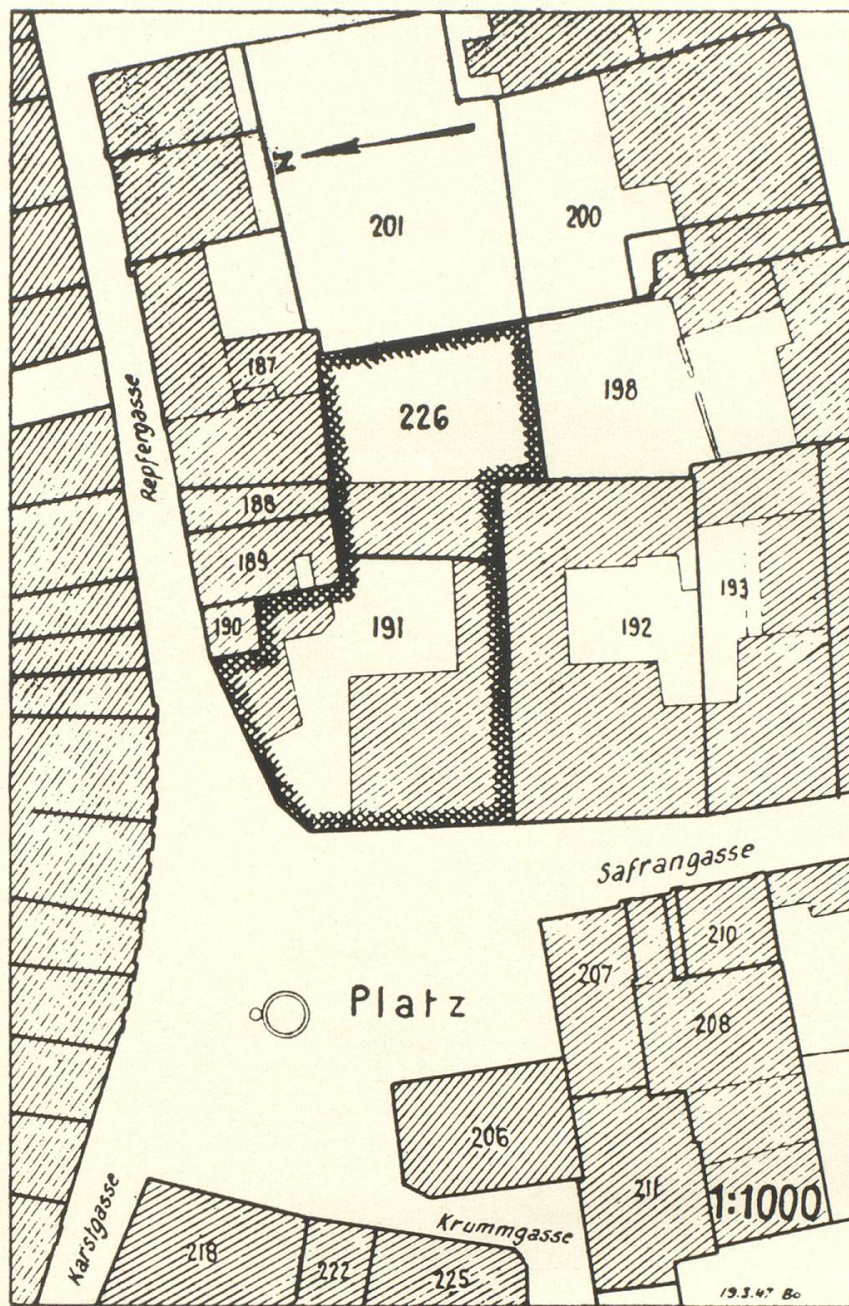
(Tafel 7)

Das heutige Haus zur Fels, früher die hintere Fels geheißen¹³, ist nicht in seiner ursprünglichen Gestalt auf uns gekommen. Immerhin haben Fassade und Hofseite mit ihren typisch gotischen Fensterreihen den einstigen Charakter bewahrt. Unbestritten ist auch die Echtheit der durch die Jahreszahl 1549 bezeichneten spätgotischen Haustüre. Eine nachträgliche Zutat ist der Erker. Ebenso hat das Erdgeschoß einen Umbau erfahren. Wie eine neuerliche Renovation dargetan hat, wies dasselbe einst drei mächtige steinerne Stichbogen auf. Als spätere Zutaten gelten auch die zweistöckige Loggia im Hofe, die Stuckdecken im Vestibül und Saal des ersten Stockes, sowie die malerische und plastische Ausschmückung der Säle des zweiten Stockes.

Schon in seinem ursprünglichen Gewande muß das Haus zur hintern Fels Staunen und Bewunderung bei Einheimischen und Fremden erregt haben. Es kam daher nicht von ungefähr,

¹² Die in Anm. 11 erwähnte Uebersetzung der lateinischen Inschrift lautet wie alle andern uns bekannten Uebertragungen im Sinne des klassischen Latein auf *has aedes* = dieses Haus. Dadurch könnte der Eindruck erweckt werden, als handle es sich, im Widerspruch zu unsern Darlegungen, wirklich nur um ein einziges Haus, auf alle Fälle um ein gemeinsames Unternehmen. Allein im Mittelalter war der Gebrauch *aedes* (sing.) = Haus, *aedes* (plur.) = Häuser selbstverständlich. Nach freundl. Mitteilung von Dr. Herm. Wanner, Kantonsschullehrer, dürfen wir die mittelalterliche Gebrauchsweise im vorliegenden Falle ruhig verwenden und übersetzen *has aedes* = diese Häuser. Bei dieser Interpretation ist die Kongruenz zwischen der Inschrift und den aktenmäßig belegten Tatsachen hergestellt; andernfalls bliebe ein unlösbarer Widerspruch bestehen.

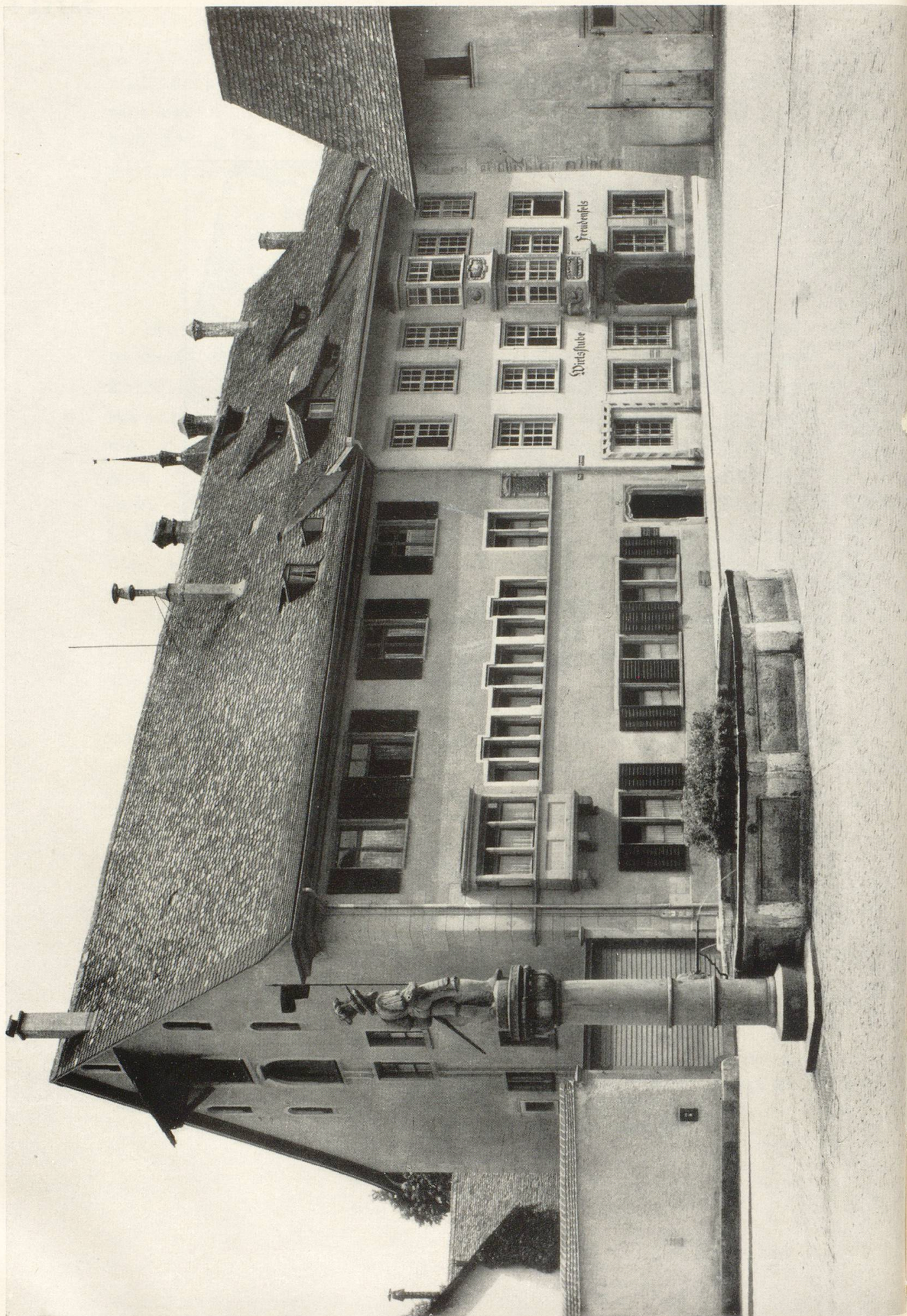
¹³ Platz 13.

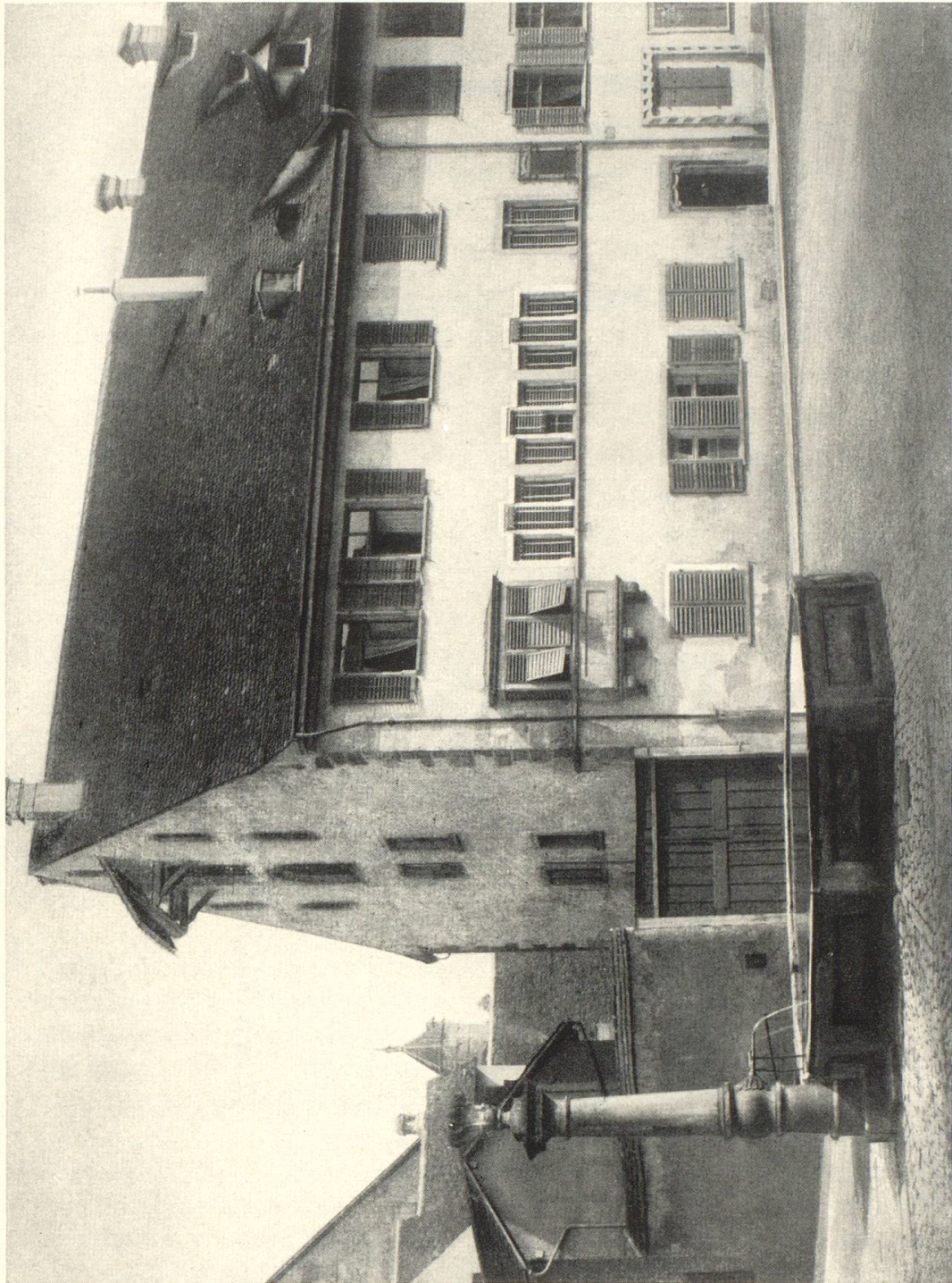


Situationsplan 1 : 1000

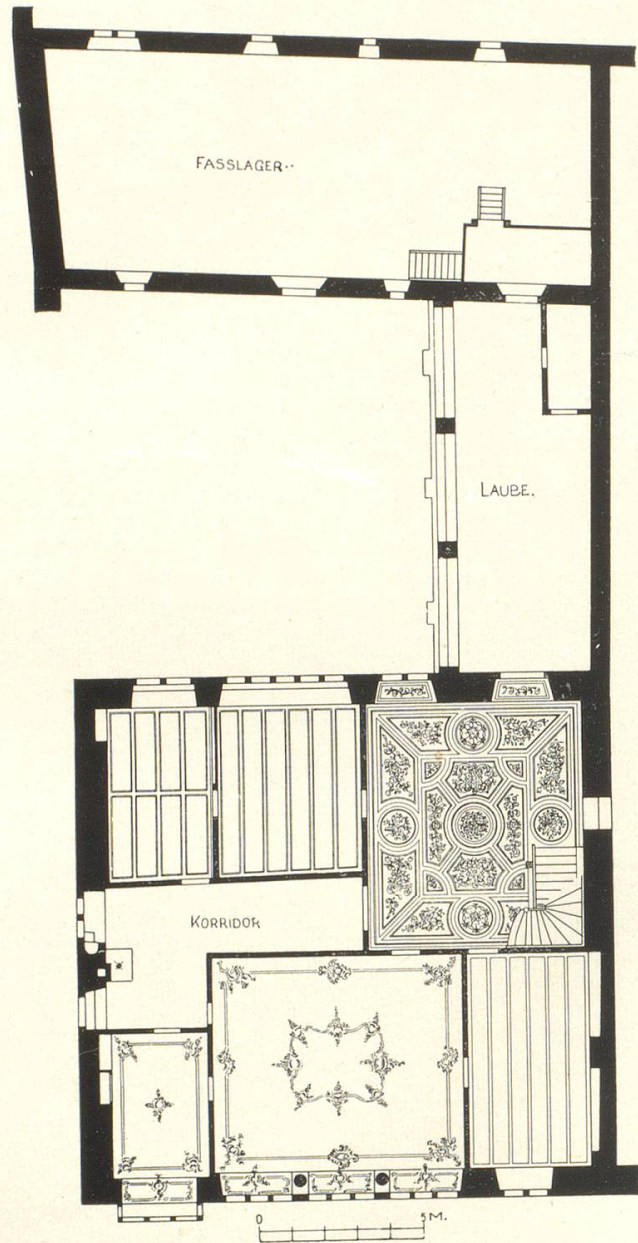
- Nr. 191 u. 226: Haus zur Fels (Umriß schraffiert)
 Nr. 192: Haus zur Freudenfels
 Nr. 193: Haus zum Safran

Häuser zur Fels und Freudenfels





Haus zur Fels



Haus zur Fels, Grundriß I. Stock

wenn ihm vom Rate mehrmals fürstlicher Besuch zur Beherbergung zugewiesen wurde. Wohl der bedeutendste Anlaß dieser Art fällt ins Jahr 1563, allwo der deutsche König Ferdinand I., von Frankfurt über Freiburg und Basel nach Konstanz ziehend, auch die einstige Reichsstadt Schaffhausen mit seinem Besuche beehrte. Es spricht für die hohe Achtung, die Dr. Martin Peyer (1515—82) beim Rate genoß, daß er mit Christoph von Waldkirch erst nach Basel abgeordnet wurde, um Erkundigungen einzuziehen, wie Ferdinand dort «traktiert» worden sei, und daß man ihm hernach die ehrenvolle Aufgabe erteilte, dem Fürsten nach Waldshut entgegenzugehen und ihn dort im Namen von Bürgermeister und Rat nach Schaffhausen einzuladen. Für die vornehme Ausstattung des Hauses zur Fels spricht es sodann, wenn der hohe Besuch angewiesen wurde, dort Quartier zu nehmen, erwies sich doch bei solchen Gelegenheiten nur das Beste als gut genug. In der Richtung, das Beste zu bieten, lag offensichtlich auch die rätliche Verfügung, es seien die Düngerhaufen auf den Plätzen der Stadt wegzuräumen, insbesondere der Platz vor der Peyern Haus in der «Newengassen» (Safrangasse). Hier in seiner Herberge zur Fels empfing die königliche Hoheit ein vom Standpunkt einer kleinen Republik aus recht ansehnliches Geschenk, bestehend in zwei Ochsen, zwei Wagen Wein und 50 Säcken Haber¹⁴. Von hier brach der Fürst am andern Morgen nach ruhig verbrachter Nacht mit seinem Gefolge zur Weiterreise auf¹⁵.

¹⁴ Basel schenkte dem König 2 Ochsen, 100 Säcke Haber, 2 Wagen Wein, einen vergoldeten Becher, darinnen 400 Gulden in Gold. 40 Reiter und 400 Mann zu Fuß gingen ihm dort vor das Tor entgegen und geleiteten ihn unter einem «daffatinen» Himmel bis zu seiner Behausung (Korresp. 1562/63 S. 125, Staatsarchiv).

¹⁵ Ueber den Fürstenbesuch von 1563 siehe Rüeger S. 897/98 A; Schaffh. Chronik IV/230 ff.; Peyer mit den Wecken S. 287; vor allem aber Hans Oswald Hubers Chronik (Beiträge Heft 8), wo die Ratsverhandlungen ausführlich wiedergegeben sind und Einblick verschaffen in die sämtlichen Anordnungen, mit denen der Rat die Angelegenheit bis ins kleinste regelte. Wörtlich angeführt ist die von Martin Peyer in Waldshut an den König gehaltene Ansprache.

Auf umgekehrtem Wege erreichte 1575 Herzog Erich von Braunschweig mit seiner «Muhme», der «Durchlachtigsten Fürstin» Christiana, Herzogin von Lothringen, samt deren Tochter Dorothea unsere Stadt. Die erlauchte Gesellschaft nahm den Weg von Konstanz dem Rhein entlang nach Lothringen. Mit Brief vom 20. Oktober 1575 ersuchte Herzog Erich für sich und seine Anverwandten um sichern «Paß, durchzüge und ablager»^{15a}. Beim Geleite zählte man etliche hundert Pferde. Absteigequartier war wiederum die Fels. Die Stadt spendete den hohen Gästen einen Wagen mit Wein und einen Wagen mit Haber. «Si bliben zween tag allhie ligen und fuhren demnach auf dem Rhein auf Basel zu^{15b}.»

Trotzdem Dr. Martin Peyer nicht direkt in der Behörde saß, zählte er zu den führenden Persönlichkeiten der Stadt. Seine Gelehrsamkeit zusammen mit seiner Stellung als Gerichtsherr zu Haslach und Obervogt zu Neunkirch und nicht zuletzt sein Reichtum waren dazu geeignet, ihm beim Rate und bei Privaten hohes Ansehen zu verschaffen. Ihren sinnfälligen Ausdruck fand diese Stellung im Patrizierhause zur hintern Fels.

Wenn unsere oben geäußerte Vermutung zutrifft, daß Heinrich Peyer 1547 den Platz «zu Barfüßen» nur für seinen eigenen Bedarf gekauft habe, so taucht insofern eine Lücke auf, als dann nicht klar liegt, wie Dr. Martin Peyer in den Besitz seines Bauplatzes gekommen ist. Daß er diesen jedoch selbständig, vielleicht sogar vor Heinrich erworben, geht aus folgendem hervor: Der Kaufvertrag Heinrichs betreffend den halben Garten der Barfüßer (s. S. 53) ist datiert vom 3. Dezember 1547. Eine Zinsfertigung vom 14. Dezember desselben

^{15a} Korrespondenzen 1575, Nr. 24, Staatsarchiv. Der Brief ist vom Herzog «manu propria» unterschrieben.

^{15b} Siehe Hans Oswald Hubers Chronik (Beiträge Heft 8). — Die chronikalische Notiz besagt nur, daß die Gäste in der Fels «eingelosiert» wurden, ohne zu erwähnen, welche der beiden «Felsen» in Betracht falle. Da, wie weiter unten zu berichten ist, in jenen Jahrzehnten speziell die hintere Fels den Vorzug fürstlicher Einquartierung genoß, so steht zu vermuten, daß sie auch hier in Frage komme.

Jahres nun, die zwei Häuser an der Repfergasse zum Gegenstand hat, bezeichnet diese beiden Häuser bereits als «hinten an Dr. Marty Peyer anstoßend»¹⁶. Wie lange er damals schon Eigentümer seines Baugrundes war, ließ sich nicht ermitteln.

Dr. Martin Peyer arrondierte wenige Jahre nach Beendigung des Baues seine Hofstatt zur hintern Fels. Unterm 17. August 1555 erwarb er um den Kaufschilling von 150 Gulden einen Teil des Spitalgartens. Dem Käufer wird urkundlich bewilligt, sein neues Besitztum mit einem Mäuerchen abzugrenzen¹⁷.

So sehr Martin Peyer sich in seinem neuen Hause am Barfüßerplatz wohnlich und standesgemäß eingerichtet hatte, so sah er sich später doch veranlaßt, dasselbe zu veräußern. Von seinen 11 Kindern hatte sich das sechste mit Namen Judith (1548—1616) in zweiter Ehe 1579 mit Junker Joachim Im Thurn vermählt. Diesem nun verkaufte der Schwiegervater sein Haus zur Fels samt Scheune und Garten dahinter, das er «von neuem» erbaut und bisher innegehabt hatte, um 3200 Gulden und einen Heuzehten zu Haslach. Der Verkäufer behielt sich das Rückkaufsrecht vor für den Fall, daß er von Haslach, wo er zur Zeit der Handänderung wohnte, wieder in die Stadt zurückkehre¹⁸. Als Gerichtsherr zu Haslach, das er von seinem Vater ererbt, hatte Martin Peyer um 1570 dort ein stattliches Gebäude errichtet, das Schloß Haslach, wie man es gewöhnlich hieß¹⁹. Von dem anbedungenen Rückkaufsrecht des Hauses zur Fels machte er keinen Gebrauch, starb er doch auf seinem Gute zu Haslach am 20. Mai 1582. Der oben erwähnte Verkauf an seinen Schwiegersohn muß sinngemäß in die Jahre 1579—82 fallen.

Von Joachim Im Thurn (1545—96) und seiner Frau, der Judith geb. Peyer, wissen wir, daß sie ihr Haus zur Rose am Obermarkt verkauften. Grund dazu mag ihnen die Erwer-

¹⁶ R. P. 1546/47, Fertigungen.

¹⁷ Hausbrief zur Fels.

¹⁸ Rüeger S. 897 A, nach einem leider nicht erhaltenen Hausbrief zur Fels.

¹⁹ Peyer mit den Wecken, S. 367 ff.

bung der «Fels» geboten haben. Der Ehegatte wird als ein sehr gelehrter Mann geschildert, der allerdings kränklich und viel von Podagra geplagt war. Er starb schon 1596 kinderlos; seine Gattin überlebte ihn um 20 Jahre (gest. 1616)²⁰. Eine besondere Genugtuung mag es für sie bedeutet haben, daß die vornehmen Räume der hintern Fels noch zu ihren Lebzeiten zweimal fürstlichen Besuch sahen, das erstemal, als Freitag, den 10. Juni 1603 die durchlauchtigste hochgeborene Erherzogin Anna Catharina zu Oesterreich «samt zweien dero geliebten fröwlinen alhie abends ankommen», wo sie auf Anordnung der Gnädigen Herren in der Judithschen Behausung «zur Vels ingelusiert» wurden; zum andernmal am 18. Juni 1606, als dieselbe Fürstin ihren Besuch wiederholte und sich neuerdings einen Tag im gleichen Hause niederließ²¹.

In einem Marchenstreit vom Jahre 1615 vertreten «sowol für sich als im Namen gemeiner Thurnerischen Erben» die Interessen des Hauses zur Fels zwei Neffen des 1596 verstorbenen Joachim Im Thurn, nämlich Rüeger, Landvogt zu Lauis und Gerichtsherr zu Thayngen und Eberhard Im Thurn, Gerichtsherr zu Büsingen²². In Verbeiständung ihrer Tante — so ist anzunehmen — beklagen sie sich, daß der Nachbar Hans Martin Pfau beim Bau eines Schöpfleins Balken auf die Gartenmauer aufgelegt, die doch nur ihr, der Im Thurn, eigen sei. Pfau erklärte sich bereit, die «Tromen» abzusägen und mit Säulen zu stützen, womit der Streit beigelegt war. So nebensächlich dieser nachbarliche Zwist mit seinem friedlichen Ausgang ist, so wesentlich erscheint in unserm Zusammenhang die nebenbei erwähnte Tatsache, daß um 1615, also kurz vor dem Tode der Juditha, das Haus zur Fels einer Im Thurnschen Erbgemeinschaft zu eigen war. Ob es von dieser nun auf dem Wege der Erbschaft oder kaufweise an die Peyer zurückgekommen, läßt sich nicht abklären. Genug, daß wir die Fels

²⁰ Genealogische Register. — Joachim Im Thurn bezahlte 1590 an Steuern 24 ₰ 6 s 10 h.

²¹ Peyer Archiv.

²² Hausbrief zur Fels, in welchem allerdings der Hausname nicht erwähnt wird.

1620 im Besitze des Hans Peyer, Gerichtsherr zu Flaach (1569—1624) finden^{22a}. Hans war seit 1602 vermählt mit Barbara Im Thurn, einer Nichte des 1596 verstorbenen Joachim, Base des oben genannten Beistandes Rüeget und Schwester des in der gleichen Eigenschaft erwähnten Eberhard²³. Wir müssen uns mit Aufdeckung dieser verwandtschaftlichen Beziehungen begnügen; ihnen wird es zu verdanken sein, wenn die Fels an die Familie der Peyer zurückgefallen ist. — So wenig wir über Hans Peyer in seiner Eigenschaft als Besitzer der «Fels» Bescheid wissen, so ist er doch als Erbauer der Loggia im Hofe verbürgt. Der Bau fällt ins Jahr 1622, was durch die auf einem noch erhaltenen Bodenplättchen vorgefundene Jahreszahl belegt ist²⁴ (Tafel 11).

Hans Peyer, ein Enkel des 1553 verstorbenen Heinrich und Großneffe von Dr. Martin Peyer, vererbte seinen Namen nicht weiter. Von seinen neun Kindern starben zwei Söhne in zartem Alter, während der dritte Sohn, Hans, mit 20 Jahren als Offizier in der Schlacht bei Lützen fiel und der vierte ledigerweise starb. Von den Töchtern verheiratete sich Dorothea (1607—73) mit Hans Conrad Peyer im Hof. Durch diese Heirat ging die hintere Fels auf das namensverwandte Geschlecht über. Hans Peyers «letzter will», d. h. sein Testament vom Jahre 1624²⁵,

^{22a} Hans Peyer zahlt laut Steuerbuch im Jahre 1620 67 ₰ 8 s 4 h. Er ist zwar nicht als in der hintern Fels wohnhaft bezeichnet, doch läßt die Reihenfolge, in der er auftritt, mit Bestimmtheit auf dieses Haus schließen. Vgl. Anm. 74.

Im Heiratsvertrag vom 1. Nov. 1602 zwischen Hans Peyer und Barbara Im Thurn wird Hans Peyers Vermögen mit 17 900 Gulden angegeben. Im Originaltext ist der Wohnsitz nicht aufgeführt; dagegen besagt eine später beigefügte Bleistiftnotiz: Hans Peyer zur hintern Fels.

²³ Genealogische Register.

²⁴ Die Bodenplatte ist dem Museum zu Allerheiligen übergeben worden. Sie führt die Initialen H F und 4 Hufeisen.

H. Jenny, Kunstführer der Schweiz, datiert, ohne die genaue Zeitangabe gekannt zu haben, die Loggia auf den Anfang des 17. Jahrhunderts.

²⁵ Staatsarchiv.

regelt vornehmlich die finanziellen Beziehungen zur Peyer-schen Handelsgesellschaft. Von dem Haus zur Fels ist darin nicht die Rede. Es wird also kaum bei seinem im gleichen Jahre erfolgten Tod schon an seinen Schwiegersohn übergegangen sein, spätestens indessen 1646 beim Tode seiner Gattin Barbara geb. Im Thurn.

Als im Jahre 1627 Erzherzog Leopold von Oesterreich mit seiner Gemahlin Schaffhausen mit seinem Besuche beehrte, wurden die fürstlichen Gäste zwar nicht in der Fels, sondern in Lorentz Peyers Haus zum Thiergarten «einlosiert, weil man daselbst die beste Komlichkeit hier zu haben vermeint». Dagegen ordnete der Rat auf Gefallen des Fouriers an, es seien andere Hof- und Dienstleute in «Junker Hans Ludwig und Hans Peyer seligen Heuser zu beiden Felsen» unterzubringen²⁶. Hans Ludwig zur mittleren Fels war 1623 gestorben, sein Bruder Hans Peyer (gest. 1624) wird durch die erwähnte Ratserkenntnis noch drei Jahre nach seinem Tode als einstiger Eigentümer der hintern Fels bestätigt.

Während rund 200 Jahren sitzen nun die Peyer im Hof in der Fels und zwar durch fünf Generationen. Verschiedene namhafte Aenderungen, wie Erkerbau u. a. fallen in diese Zeit. Alle die Neuerungen mit Sicherheit auf die einzelnen Besitzer aus dem Geschlechte der Peyer im Hof zu verteilen muß bei der Dürftigkeit der zur Verfügung stehenden Quellen frommer Wunsch bleiben. Wir werden uns meist mit mehr oder weniger stichhaltigen Vermutungen zu begnügen haben.

Hans Conrad Peyer im Hof (1597—1673) stammte aus dem Großen Haus²⁷. Er erhielt Fenster und Wappen²⁸. Seiner Initiative möchten wir den Einbau des Erkers zuschrei-

²⁶ Ratschläge Bd. I 1640—60, S. 298, Staatsarchiv. Nicht weniger als 7 Seiten beschlagen die Vorbereitungen für den fürstlichen Besuch, wobei besonders der Wachtdienst aufs peinlichste genau geregelt ist. Als Geschenk wird verordnet: 5 Malter Haber in 10 Säcken auf einen Wagen geladen, 7 Saum Wein in 3 Fässern. Den Haber soll das Paradieseramt geben und den Wein «das Ampt, welches den besten hat».

²⁷ Vgl. J. H. Bäschlin: Ein Patrizierhaus, in Beiträge Heft 7, S. 63.

²⁸ Genealogische Register.

ben, welche Tatsache leider weder durch eine Jahreszahl noch die sonst üblichen Wappen belegt ist²⁹. Auch würde sich stilgeschichtlich die Stuckdecke im Vestibül des ersten Stockes in die letzten Jahrzehnte seines Lebens einfügen.

Zu den Leiden und Freuden eines Hausbesitzers gehörten in frühern Jahrhunderten entsprechend den sehr beschränkten Raumverhältnissen immer und immer wiederkehrende Markstreitigkeiten. Auch Junker H. C. Peyer im Hof wußte davon zu erzählen. Sein Nachbar Matthäus Schalch hatte sich gestattet, «Gesichte in seinen Krautgarten herauszubauwen». Zwar sei ihm dies zugestanden worden, doch hätte er die damit eingegangene Verpflichtung nicht erfüllt, nämlich die Fenster zu vergittern, daß kein Unrat herausgeschüttet werden könne. Diesen und einige andere Streitpunkte entschieden die Marker auf der ganzen Linie zugunsten des Besitzers der Fels³⁰.

Hans Conrad Peyer im Hof und seine Gemahlin starben nach 50jähriger Ehe im gleichen Jahre 1673^{30a}. In dem daraufhin aufgesetzten Erbschaftsvergleich³¹ befassen sich ihre drei Söhne u. a. auch mit der hintern Fels. Laut demselben überläßt der jüngste, Hans Conrad (1647—1690) das Haus seinen beiden ältern Brüdern Hans (1627—77) und Heinrich (1635—1701) samt Fässern und aller Zubehörd um 3000 Gulden. Später erscheint Heinrich als Alleinbesitzer. Entweder hat er seinen Bruder Hans bei Lebzeiten ausgelöst — dieser besaß bereits das Haus zum grünen Kreuz in der äußern Vorstadt³² — oder aber er hat dessen Anteil nach dem 1677 erfolgten Tode an sich gebracht.

Heinrich Peyer im Hof (1635—1701) war seit 1659 in erster Ehe verheiratet mit Barbara Im Thurn. Das bezügliche Allianzwapen findet sich an der Ostseite des Vorraumes im

²⁹ Aehnliche Erker finden sich am Haus zum Kronsberg (Vorstadt 46) 1644 und zum Schneeberg (Vorstadt 33).

³⁰ Hausbrief zur Fels vom 17. April 1660.

^{30a} Noch in diesem Jahr bezahlte Peyer im Hof von 61 800 fl Vermögen 57 fl 6 s 6 h Steuern (Steuerbuch 1673).

³¹ Datiert vom 4. August 1673, Staatsarchiv.

³² Vorstadt 51.

Parterre. Heinrich ist der Auftraggeber hinsichtlich der reichen Stuckdecke und der übrigen Antragearbeiten im Saale des zweiten Stockes. Sie sind im Charakter des Frühbarock gehalten und stammen aus dem Jahr 1678, welche Zahl allerdings nicht offen zu lesen steht, sondern sich in dem über beiden Türen angebrachten Chronogramm versteckt findet, das also lautet: Mars ferVs hInC fUglat, reDeat paX aUrea pLebl, zu deutsch: Der wilde Kriegsgott wolle von hinnen fliehen, dafür kehre dem Volke der goldene Friede zurück³³. In zwei Mittelfeldern der Decke hat der Künstler einerseits den Frieden (die Arche Noah mit der Friedenstaube), andererseits den Krieg symbolisch dargestellt. Wiederum ist hier dem Abscheu gegen das Handwerk des Mars und der Friedensliebe des Hausherrn Ausdruck gegeben. Dem «Nulla salus bello», zu deutsch «im Krieg ist kein Heil» steht gegenüber das «Rediens fert omina pacis», d. h. die Wiederkehrende (Taube) trägt das Zeichen des Friedens (den Oelzweig). Siehe Tafeln 15 und 16.

Auf die Stichbogen über den Fenstern desselben Saales sind die Wappen der Peyer im Hof, der Peyer und der Im Thurn verteilt. Das mittlere, das Peyerwappen mit den drei Wecken, möchten wir beziehen auf Heinrichs Sohn, Hans Conrad Peyer im Hof (1660—1730). Wie sein Vater schon war er Gerichtsherr zu Büttenhardt, welche Gerechsamkeit ihm offenbar durch Erbschaft zufiel. Wie jener bekleidete er auch eine ganze Anzahl bedeutender Aemter, die seine Vaterstadt zu vergeben hatte. So war er Stadthauptmann, Pannerherr, Urteilssprecher, Obherr und eidgenössischer Obristquartiermeister. In zweiter Ehe ab 1700 war er verheiratet mit Margaretha Peyer vom Thiergarten³⁴. Auf sie nimmt wohl das Wappen über dem mittleren Fenster im Saale des zweiten Stockes Bezug.

Von seinem Vater Hans Conrad erbte das Haus zur hintern

³³ Die groß geschriebenen Buchstaben M V I C V I D X V L I sind als Zahlen zu lesen und ergeben geordnet die Jahreszahl MDCLXVVIII = 1678.

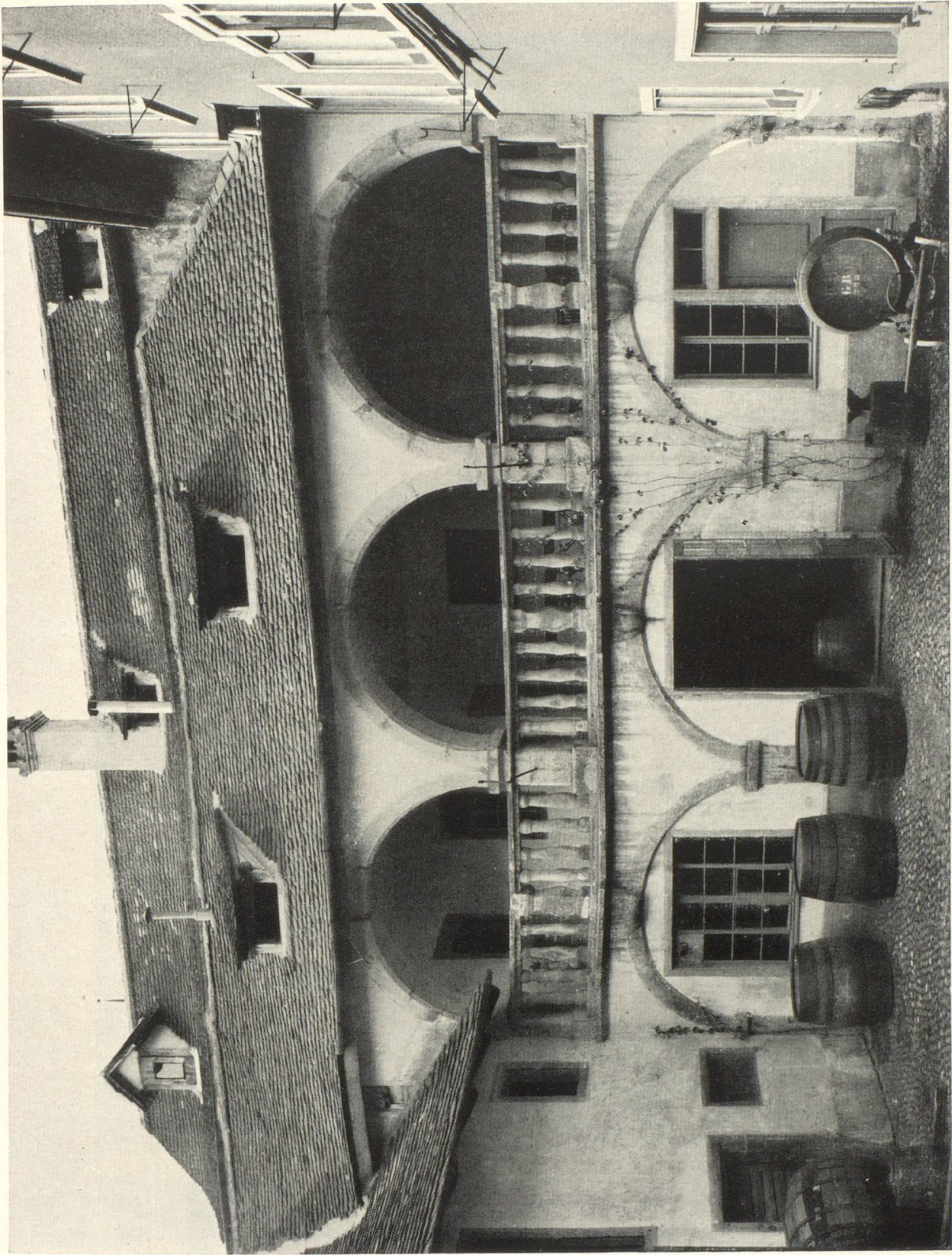
³⁴ Genealogische Register.



Haus zur Fels, Türe von 1549

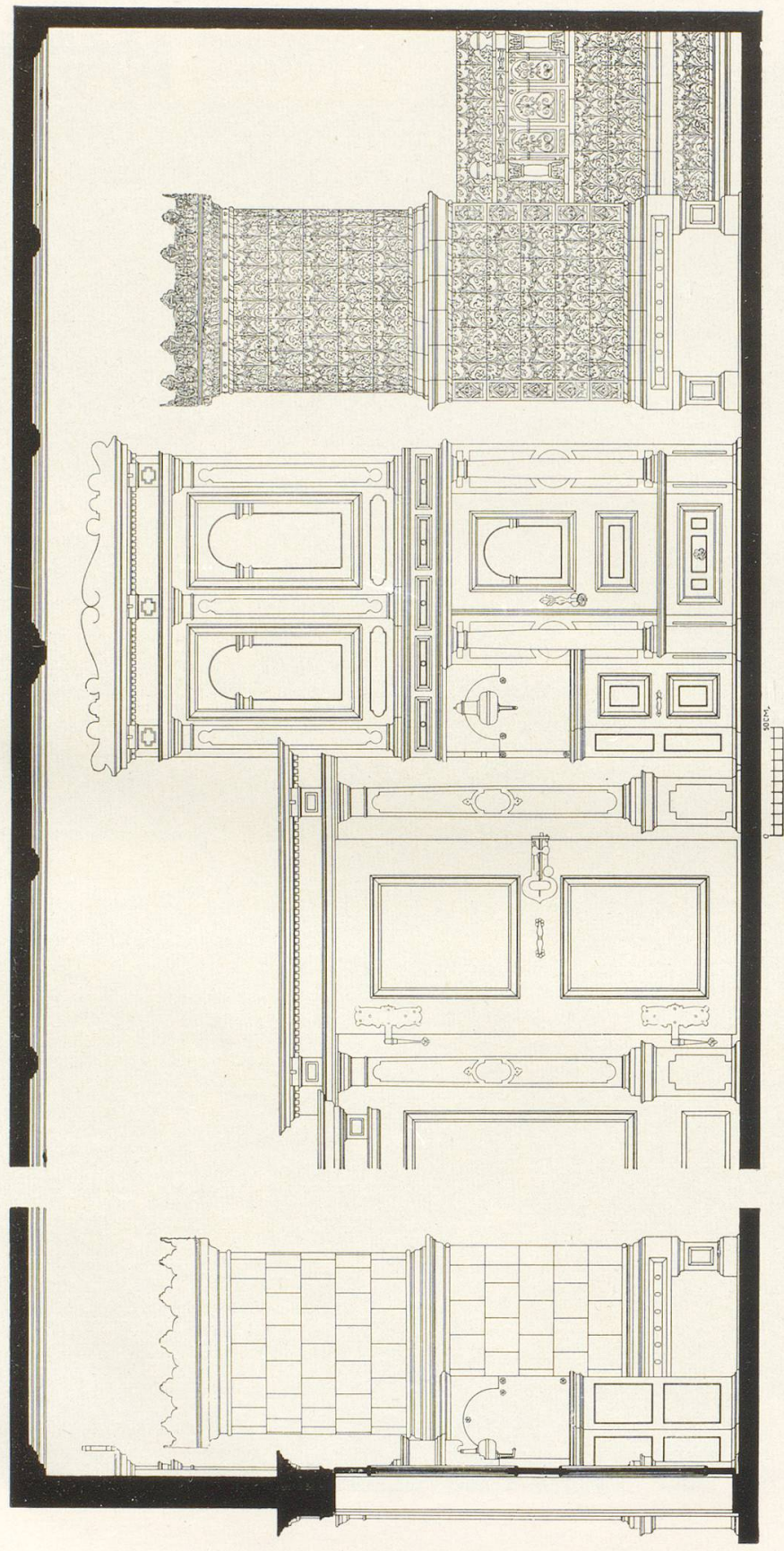


Haus zur Fels, Tafel mit Inschrift von 1547



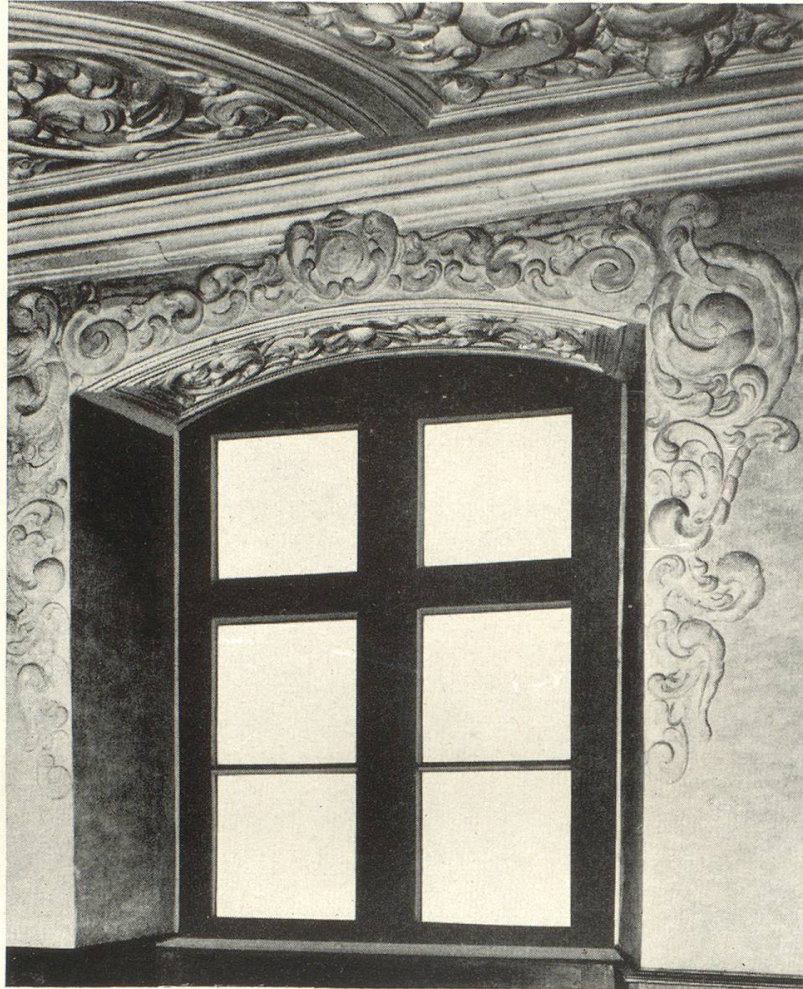
Haus zur Fels, Loggia von 1622 im Hofe,
früherer Zustand

Haus zur Fels, Büfett, Türe und Täfer im II. Stock, Wohnstube

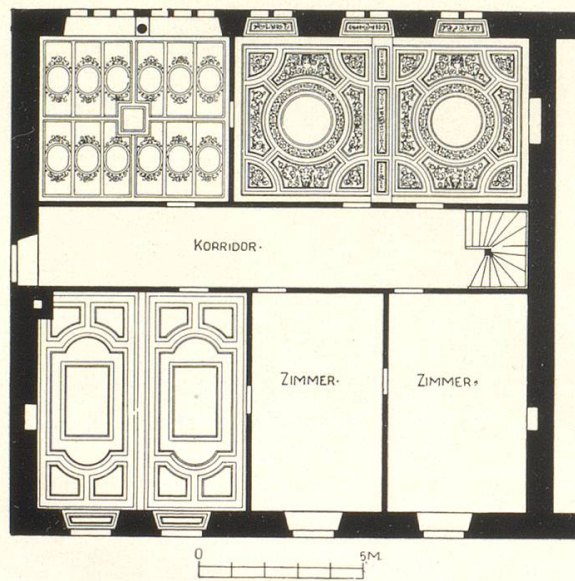




Haus zur Fels, Wohnstube im II. Stock



Haus zur Fels, Fenster und Dekoration, Saal II. Stock



Haus zur Fels, Grundriß II. Stock



Haus zur Fels, Türe im Saale des II. Stockes

Haus zur Fels, Stuckdecke im Saale des II. Stockes



Fels Heinrich Peyer im Hof (1690—1760) zusammen mit der Gerichtsherrlichkeit zu Büttenhardt³⁵. Ueber seine Person sind wir wenig orientiert. Gerne stellen wir indessen fest, daß das an der Tafel über der Haustüre angebrachte Allianzwappen Peyer im Hof-Ziegler auf ihn Bezug nimmt³⁶. Wir sind auch geneigt, ihm die feinen Stuckarbeiten im Saale des ersten Stockes zuzuschreiben, eine Vermutung, die allerdings mit Ausnahme der stilgeschichtlichen Einreihung — es handelt sich um eine zierliche Rokokodecke — jeglicher Beweisunterlage entbehrt.

Heinrichs einziger Sohn, Johann Jakob Peyer im Hof (1732—1829) blieb ledigen Standes. Er war in der vierten Generation Gerichtsherr zu Büttenhardt. Er mußte es erleben, wie im Jahre 1798 der Schlußpunkt hinter die Zeiten der Feudalherrschaft gesetzt wurde. Mit ihm schließt auch die Reihe der Peyer im Hof'schen Besitzer zur hintern Fels. Nachdem er am 3. März 1829 im selten hohen Alter von 97 Jahren gestorben war, kam die Fels auf der Gant zum Verkauf. Der damalige Käufer, Junker Regimentsquartiermeister Johannes von Ziegler veräußerte sie schon vor Ablauf eines Jahres wieder und zwar an Johann Jacob Schenk, von Schaffhausen. Aus der genauern Umschreibung des Objektes entnehmen wir, daß dazu gehörten: 14 Zimmer, 2 Küchen, eine große bedeckte Altane (Loggia), 2 große Fruchtschütten, 3 gewölbte Keller in einem großen Hof mit besonderer Einfahrt, ein laufender Brunnen, Bad-, Wösch- und Beckhaus, verschiedene Stallungen, große Remisen, Scheuer, Heuböden, ein Garten mit Springbrunnen. Auf dem Hause lastete ein jährliches Brunnengeld von 40 Kreuzern^{36a}, zahlbar an das Seckelamt. Sonst wird es als frei, ledig und eigen bezeichnet³⁷.

³⁵ Ebenda.

³⁶ Er war seit 1730 verheiratet mit Catharina Ziegler von der Münz.

^{36a} Schon 1698 zahlte Junker Gerichtsherr Peyer im Hof 40 Kreuzer von dem Brunnen in seinem Haus und Garten zur hintern Fels (Brunnenakten Stadtarch.: Brunnenzensus 1746).

³⁷ Fertigung vom 22. Januar 1830, Fertigungsbücher Bd. XVII, S. 325, Grundbuchamt.

J. J. S c h e n k (1800—1862), Lohnkutscher, richtete in dem neu erworbenen Haus eine Fuhrhalterei ein, die weit herum bekannt war, hielt er doch zeitweise bis zu 50 Pferden. Lange Jahre versah er das Amt eines Posthalters, in welcher Eigenschaft er, erst im Dienste der Thurn und Taxis, hernach des jungen schweizerischen Bundesstaates, in Schaffhausen und Umgebung die Postkurse führte. Oefters hat er als Courier die Postfahrten über die Alpen nach Oberitalien gemacht³⁸. Ihm ist jene Renovation unbekanntem Datums zuzuschreiben, anlässlich welcher an Stelle der Kornschütten des zweiten Stockes im Vorderhaus gegen den Platz hin Wohnräume eingebaut wurden³⁹. — Die Häuser am Platze müssen in den Sechzigerjahren als Bankablagen beliebt gewesen sein. Hatte sich 1862 im benachbarten Safran die Bank von Schaffhausen installiert, so mietete sich die auf Neujahr 1866 eröffnete Spar- und Leihkasse Mitte 1867 in der Fels ein. Erst hatte sie die Räumlichkeiten im Parterre besetzt, zog dann aber 1877 in das erste Stockwerk um, nachdem das Haus im selben Jahr an G e o r g B e n d e l, Küfermeister (1846—1925), übergegangen war. Dort blieb dieses Institut, bis es sich das Haus zur Harfe in der Oberstadt erwarb, welches es im Jahre 1905 bezog^{39a}. — G. Bendel führte 1897 eine gründliche Renovation des Hauses zur Fels durch^{39b}. — Seit 1925 zeichnen die Geschwister Bendel als Besitzer, seit 1. August 1947 die Schweizerische Unfallversicherungsgesellschaft in Winterthur.

Das Haus zur Freudenfels

Es ist bereits ausgeführt worden, daß Heinrich Peyer (gest. 1553) am Samstag vor Nikolai 1547 den halben Garten der Barfüßer erwarb, den Platz also, auf dem er in den beiden fol-

³⁸ Mitget. von Carl Deggeler sen., geb. 1862.

³⁹ Mitget. von Georg Bendel, Küfermeister.

^{39a} In «75 Jahre Spar- und Leihkasse Schaffhausen» 1941, S. 16.

^{39b} Wie Anm. 39.

genden Jahren die mittlere Fels erbaute zu gleicher Zeit, als sein Bruder Dr. Martin Peyer die hintere Fels und damit den nördlichen Teil des Peyerschen Doppelhauses am Barfüßerplatze errichtete (s. S. 55). Während die hintere Fels in sehr wesentlichen Teilen noch auf ihren Erbauer zurückgeht, so können wir uns über das ursprüngliche Aussehen der mittleren Fels kein Bild mehr machen, wurde sie doch um 1730 gänzlich umgebaut und sogar umgetauft, indem sie von da an den Namen Freudenfels trug⁴⁰. Trifft unsere Vermutung zu, daß sich die alte Fassade in Anlehnung an die hintere Fels im Rahmen gotischer Formen hielt, so ist nur zu bedauern, daß sie nicht mehr existiert.

Des neuen Wohnsitzes zur mittleren Fels konnte sich Heinrich Peyer nicht lange freuen, starb er doch schon in verhältnismäßig jungen Jahren (1553). In die beträchtliche Erbmasse, zu der neben mehreren andern stattlichen Häusern auch die mittlere Fels zählte, teilten sich 10 Kinder⁴¹. Das Haus stand an der sog. neuen Gasse, der heutigen Safrangasse. Wie eine Urkunde vom Jahre 1564 bemerkt, fiel es «in unseres vatters und muters selligen thaillung» an den jüngsten Sohn Hans Andreas (1540—1604)⁴². Dieser trifft darin mit seinem ältern Bruder Heinrich die Vereinbarung, daß, wenn er ohne Leibeserben sterben würde, die Fels ihm, Heinrich, oder dessen Söhnen, werden solle, sofern er oder sie solches begehren und zwar um die gleiche Summe, wie sie Hans Andreas von der Teilung her anliege. Diese Bestimmung brauchte deshalb nie in Kraft zu treten, weil sie durch einen 1577 zwischen den beiden Brüdern abgeschlossenen Tauschvertrag überholt wurde⁴³. Laut demselben trat Heinrich an Hans Andreas «sin hus, hof und hofstatt am Vischmarckt gelegen samt garten und schüwren dahinter» ab und tauschte dagegen das Haus zur Fels

⁴⁰ Genealogische Register, ebenso erwähnt bei Frauenfelder, Peyer mit den Wecken, S. 14.

⁴¹ Genealogische Register.

⁴² Urkunde vom 3. Februar 1564 im Staatsarchiv.

⁴³ Urkunde vom 12. September 1577, ebenda; zit. bei Rieger S. 893 A 8.

«in der nüwen gassen» ein. Freilich mußte er, da dieses «in größerem, höherem und pesserem wert» war, eine zusätzliche Zahlung von 1200 Gulden leisten und zwar in Form eines jährlich auf Martini zu entrichtenden Zinses von 60 Gulden, der indessen mit dem Tode des Gläubigers dahinfallen sollte⁴⁴.

In dem angezogenen Tauschvertrag von 1577 wird das Haus zum Fischmarkt auf 1000 Gulden veranschlagt; um eben diesen Preis sollte es an einen der Söhne Heinrichs fallen. Wenn im Tausche gegen die Fels für letztere ein Draufgeld von 1200 Gulden geleistet werden muß, so deutet der Vergleich dieser Zahlen darauf hin, daß es sich auch bei der mittleren Fels um ein stattliches Haus gehandelt, das gegenüber andern Bürgerhäusern hervorgestochen haben muß.

⁴⁴ Wenn nach unserer Darstellung Hans Andreas Peyer als jüngster Sohn des 1553 verstorbenen Reichsvogtes Heinrich P. das Haus zur mittleren Fels erbschaftsweise erhielt, so steht dies im Einklang mit dem damaligen Stadtrecht, nach welchem der jüngste Sohn «die wahl und den zug zu den hüern» haben soll (Heiratsbrief zwischen Heinrich Peyer und Barbara Schobinger vom 28. Febr. 1548 im Peyer-Archiv. Ebenso: Der Statt Schaffhausen Erbrecht von 1591: «Item der jüngste gehorsam sohn soll die freyheit haben, daß er die theilung seines Vatters Sefßhaus in gebürendem wärd an sich ziehen und annemen möge.» — Aehnlich in Bern, siehe Stadtsatzung 1539.

Die obige Darstellung, daß Hans Andreas P. (gest. 1604) als jüngster Sohn seines Vaters Heinrich die mittlere Fels geerbt habe und unbestritten in deren Besitz gewesen sei, wird, wie im folgenden zu zeigen ist, in Frage gestellt. Im vorerwähnten Heiratsbrief Peyer-Schobinger von 1548 heißt es nämlich ausdrücklich, daß entgegen dem landesüblichen Recht die mittlere Fels dem ältesten Sohne Hans (gest. 1572) zugesprochen werde. «So mag der jüngst son den vorzug zu den andern heusern haben.» Dieser Version entspricht es auch, wenn Hans P. 1557 im Haus zur Fels 6 U 3 s 8 h steuert (Peyer mit den Wecken S. 15). Endlich tritt der älteste Sohn Hans in einem Marchenstreit mit Bernhardin Peyer im Hof vom Höfli am Ostersamstag 1564 (s. Urkunde im Staatsarchiv) als Besitzer des Hauses zur Fels auf. — Der Widerspruch läßt sich auf Grund des uns zur Verfügung stehenden Materials nicht lösen; es steht Tatsache gegen Tatsache. Wir haben der im Text gewählten Darstellung, die den jüngsten Sohn Hans Andreas als Erben und Besitzer des Hauses bezeichnet, den Vorzug gegeben, weil dieser nach dem Jahre 1564 unumstrittener Besitzer ist.

Hans Andreas Peyer starb 1604 kinderlos. Nachdem er am 25. Februar des Jahres sein Testament aufgesetzt und im Juli darauf das Zeitliche gesegnet hatte, erfolgte am 3. September die Eröffnung des Testaments, das ein Nettovermögen von 16 713 Gulden aufwies, welches laut damaligem Erbrecht der Stadt Schaffhausen unter 28 Erben aufzuteilen war. Unter diesen standen an erster Stelle die 7 Söhne und 5 Töchter seines 1582 verstorbenen Bruders Heinrich. «Und gepürt einem jeden zu seinem 28. theil 526 Gulden 24 Schilling» bekräftigt am Schlusse des Teillibells der damalige Stadtschreiber J.E. Peyer⁴⁵.

Unter den 28 Erben befand sich auch Hans Ludwig Peyer (1565—1623), der fünfte von den sieben Söhnen Heinrichs, der sich um diese Zeit als Vertreter der Peyerschen Handlung in Lyon aufhielt⁴⁶ und von dessen in dort verfaßten Briefen sich mehrere unter den Hausbriefen des anstoßenden «Safran» befinden⁴⁷. Auf die Teilung des Nachlasses seines Onkels Andreas nimmt er vermutlich u. a. Bezug, wenn er am 19. Dezember 1604 an seinen Bruder Heinrich schreibt: «Ich hab mit sondern fröuden vernommen, daß ir Euch wegen der gemainen und unzerthailten güettern . . . güetlich verglichen und um selbige glost und daß jeden sein thail, so ime im loos worden, woll fröwe. Nit wenig bin ich mit meinem angfalen thail ouch woll zufriden. Und thun Euch samtlichen und ainem jeden insonderhait vil glück und segen von Gott dem Allmechtigen wünschen, der wolls uns langwirig mit gsondem leib und fridlich genießen lassen⁴⁸.»

In einem Brief an Bruder Bartholomäus vom selben Tag äußert er sich: «Mein Haus freüwt mich auch woll, insonder-

⁴⁵ Peyer Archiv.

⁴⁶ Es handelt sich hier um die «Gewerbshandlung und Kaufmannsgesellschaft», auch «gemeine Peyersche Handlung zur Fels» geheißen, ein großes Handelsunternehmen, das in Lyon eine Zweigniederlassung besaß. Ueber dieses Unternehmen siehe Peyer mit den Wecken, S. 18ff.

⁴⁷ Vgl. Haus zum Safran S. 124 ff.

⁴⁸ Hausbrief Safran Nr. 8.

hait weil es mir also fridlich und durchs Los zukommen⁴⁹.» Wenn Hans Ludwig an dieser Stelle von seinem ererbten Hause spricht, so ist damit die mittlere Fels gemeint. Dieses Haus figuriert zwar schon im Teillibell vom 29. August 1583, wo die «Verlassenschaft» seines 1582 verstorbenen Vaters Heinrich Peyer geregelt wird. Dort wird die mittlere Fels dem Sohne Tobias (1560—1620) zuerkannt, und zwar um den Anschlag von 1000 Gulden⁵⁰. Wenn sich nun das Haus 1604 neuerdings unter den «unzerteilten güetern» findet, so läßt sich dies nur durch die Tatsache erklären, daß sich Tobias im Jahre 1603 von seinen Brüdern «der gemeinschaftlichen Handlung wegen» auskaufen ließ⁵¹. Damit muß die Fels, der Sitz dieser Handelsgesellschaft, wieder gemeinsames Gut der übrigen Brüder geworden und durchs Los Hans Ludwig zugefallen sein.

Bereits von Lyon aus traf Hans Ludwig Peyer die nötigen Anordnungen über sein neues Besitztum. Der Antritt desselben veranlaßte ihn zunächst, der Bitte seines Bruders Bartholomäus stattzugeben und diesem das Haus zum Safran, das ihm, Hans Ludwig, schon 1583 erbweise zugefallen war, käuflich um den Preis von 1500 Gulden abzutreten, «weil ich dan in langer Zeit baide heuser nit genießen könt»⁵². Hinsichtlich der Fels ist er bereits darüber orientiert, daß sie jährlich 110 Gulden Zins abwerfe; daran haben die Brüder Hans und Bartholomäus 15 Gulden zu leisten vom halben Keller gegen den Safran, wo die beiden «iren gemainen wyn» gelagert hatten⁵³. Seinem Bruder Bartholomäus gegenüber behält er sich im Kaufvertrag, das Haus zum Safran betreffend, freie Hand vor; falls es ihm später gefallen möchte, zwischen den beiden Häusern, d. h. zwischen der mittleren Fels und dem Safran «ain oder mehr gwelb zu spannen oder schlagen, mag ichs thon so hoch die häuser sind».

⁴⁹ Hausbrief Safran Nr. 9.

⁵⁰ Peyer Archiv. — 1559 steuert Tobias P. [z. mittlern Fels] 27 ₰ 17 s 7 h.

⁵¹ Ebenda.

⁵² Hausbrief Safran Nr. 9.

⁵³ Hausbrief Safran Nr. 8.

Ebenso soll es ihm unbenommen sein, zu diesem Zwecke die Stockmauer des Safran sowohl im Vorderhaus als hinten beim Stall zu benützen «als mit tröm legen» u. dgl. Jede Geldforderung seines Bruders und Hausnachbarn anlässlich solcher baulicher Veränderungen soll ausgeschlossen sein⁵⁴.

Es macht ganz den Anschein, Hans Ludwig Peyer habe schon in Lyon beabsichtigt, nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt im Hause zur Fels Wohnung zu nehmen, entwirft er doch bereits von dort aus den Plan für die baulichen Veränderungen, die ihm nötig erscheinen und bittet er seinen Bruder Bartholomäus, als sein Baumeister zu amten. Vor allem liegt es ihm daran, die obere Stube heimelig und wohnlich «auszumachen», d. h. einzurichten. Er spricht «von ainem saubern brustdeffer und dile, ob sy von nußbäuminen, ainhorn oder anderm sauberm holtz . . . aber kaine rosen in der tyle, darin sich der staub setzen mag . . . ain geschmeidigen zierlichen grünen offen, nußbömen beschlagene banckdrögle, fenster von schönen scheyben und was zu einer kleinen lustigen stuben dient». Es mutet den neuen Besitzer fremd an, daß weder Hans Andreas, sein Onkel, noch Tobias, sein Bruder, «denen das haus gehört», will sagen bis jetzt gehörte, niemals etwas zur weitem Ausstattung desselben getan haben, «so es doch ain komblich ding, zwo stuben in ain haus haben». Endlich macht er seinem Bruder Bartholomäus, dem er den Safran abgetreten hat, den Vorschlag, auf gemeinsame Kosten einen gemeinsamen Brunnen in den Hof «hinainzteucheln», sei doch ein Brunnen «ain schön clainot in ainem haus»⁵⁵.

Hans Ludwig Peyer vermählte sich 1608 im Alter von

⁵⁴ Hausbriefe Safran Nr. 11 und 12. — Die beiden Briefe setzen voraus, daß die mittlere Fels und der Safran ursprünglich nicht zusammengebaut waren, entgegen dem heutigen Zustande. Für diese Tatsache sprechen die heute noch vorhandenen Fenster der einstigen Giebelfronten. Daß schon Hans Ludwig die Lücke ausgebaut, ist durchaus möglich und stünde im Einklang mit den erwähnten Vorbehalten. Doch läßt es sich aktenmäßig nicht erweisen.

⁵⁵ Hausbriefe Safran Nr. 9 und 12.

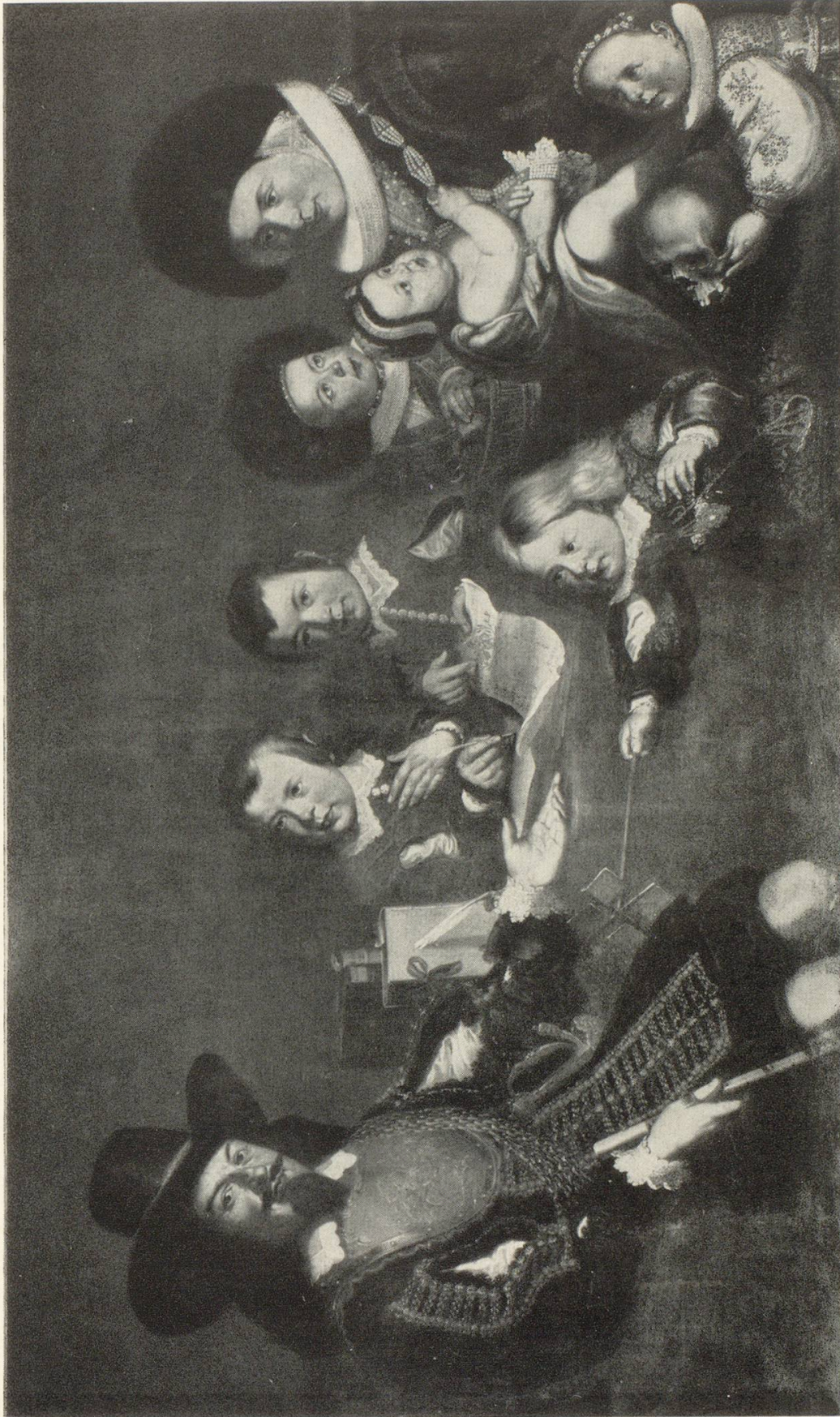
43 Jahren mit Katharina Zollikofer von St. Gallen⁵⁶. Indem er die Gattin in der Gallusstadt holte, folgte er einem Familienbrauch. Er wohnte nun, wie schon früher zu vermuten stand, im Haus zur mittleren Fels. Als Eigentümer derselben tritt er auf in einem Marchenstreit von 1611, anlässlich dessen er sich als Gegenspieler von Benedikt Stokars Witwe zum Höfli sieht⁵⁷. Hans Ludwig Peyer beabsichtigte, im Garten gegen die Schiedmauer eine Stallung zu erstellen und machte sich nun daran, ein «gesicht und luftloch» in der Mauer herauszubrechen, worüber sich die Nachbarin sehr beschwerte, indem sie vor Rat gleichzeitig die Forderung anbrachte, das Loch müsse wieder zugemauert werden. Peyer beharrte hartnäckig auf seinem Vorhaben auf Grund von «bey handen habenden brieff und sigel», die ihm gestatten, die ihm eigene Mauer nach seinem Gefallen zu nutzen und zu brauchen. Nach Augenschein und Einsichtnahme der Briefe entschieden die Marker, er dürfe das angefangene «Gesicht» fertig stellen; doch müsse er die Oeffnung vergittern lassen und habe die Fenster so anzubringen, daß sie sich samt den Läden gegen seinen Stall und nicht gegen den Garten öffnen⁵⁸.

Es steht zu vermuten, daß Hans Ludwig Peyer sich in seinem neuen Wohnsitz zur Fels baulich betätigte. Bereits ist darauf hingewiesen worden, daß er im Hofe hinten eine Stallung anzubringen plante. Vermutlich hat er das Hinterhaus neu ausgestaltet, vielleicht sogar neu erbaut. An Anregung dazu fehlte es ihm nicht, hatte doch um diese Zeit sein Bruder Bartholomäus zum Safran die erste Bauetappe bereits hinter sich. Auch an finanziellen Mitteln gebrach es Hans Ludwig keineswegs. Die in seinem Todesjahr 1623 aufgestellte Hauptrechnung der

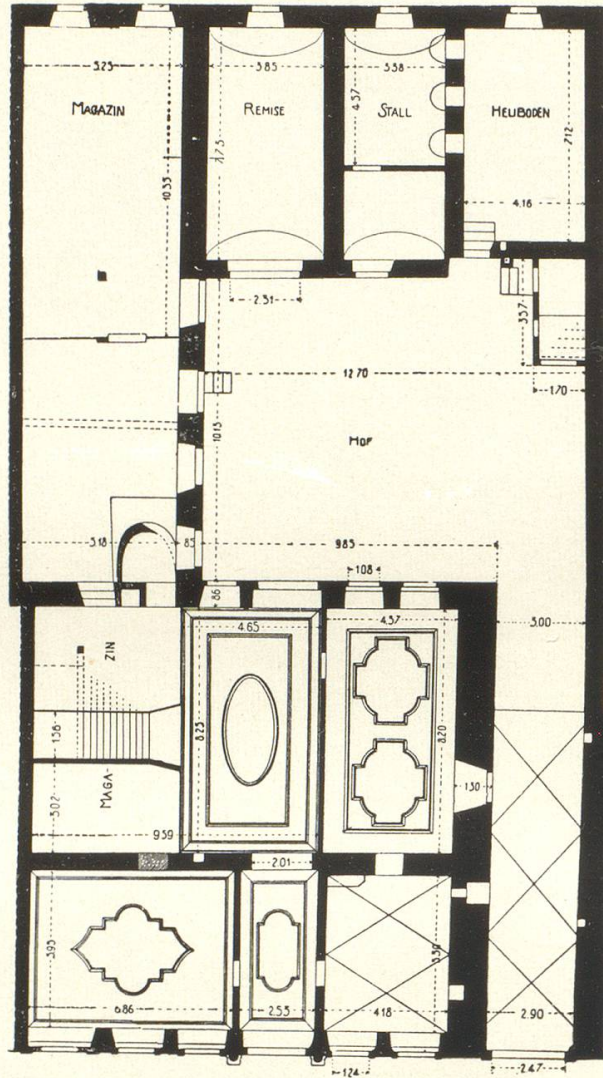
⁵⁶ Genealogische Register, ebenso Geschichte der Peyer mit den Wecken.

⁵⁷ 1559 verkaufte das St. Agnesenamt das Haus zum Höflein Bernhardin Peyer im Hof (Rüeger S. 381 A 2—5, S. 887 A 2). Dieser vertauschte dasselbe 1569 an Niklaus Schalch gegen das Große Haus am Rindermarkt (Fronwagplatz 24). Schalchs Witwe trat das Höfli 1572 käuflich an Benedikt Stokar ab, dessen Witwe Adelheid geb. Ziegler den Marchenstreit von 1611 führte.

⁵⁸ Urkunde im Staatsarchiv.



Hans Friedrich Peyer zur mittleren Fels und seine Familie
Oelbild in der Sonnenburg, gemalt von dem Zürcher Conr. Meyer 1653



Haus zur Freudenfels, Grundriß Parterre



Häuser zum Safran (links) und zur Freudenfels (rechts), vom Hofe aus

Peyerschen Handlung ergab ein von seiner Seite investiertes Kapital von 92 000 Gulden, eine Summe, die am heutigen Geldwert gemessen in die Millionen geht⁵⁹.

Seine Gattin überlebte ihn um 27 Jahre (gest. 1650). Das nach ihrem Tode aufgestellte Inventarium vom 11. Juli 1651, das mit den Teilblanken zusammen 167 Seiten umfaßt, erbringt erneut den Beweis, wie begütert Hans Ludwig gewesen sein muß. Drei Häuser zusammen mit der Gerichtsherrlichkeit von Haslach beschlagen ungefähr $\frac{1}{8}$ des Gesamtvermögens, das mit 157 000 Gulden ausgewiesen ist. Der Löwenanteil des Vermögens, nämlich 120 000 Gulden, figuriert unter den sog. Pfenninggülden, d. h. unter dem ausgeliehenen Geld. Es erweist sich hier wieder einmal mehr, daß die Peyer mit andern reichen Geschlechtern der Stadt in der Eigenschaft als Geldgeber das moderne Institut der Banken ersetzten. Hans Ludwig bzw. seine Witwe waren Geldgeber für groß und klein. Sie belehnten das schuldenbehaftete Klettgauer Bäuerlein mit 100 Gulden ebenso wie angesehene Handelsgesellschaften mit entsprechend größern Beträgen. Von ihrem Riesenbesitze profitierte das Domkapitel in Konstanz, das mit 6000 Gulden in ihrer Schuld stand, wie das benachbarte Kloster Katharinental und die Stadt Markdorf, die mit 3000 bzw. 2000 Gulden belehnt waren. Dabei gab es durch Jahrhunderte keine Zinschwankungen: als selbstverständlich galt ein Zinsfuß von 5%. — Einem solchen Reichtum entsprach begreiflicherweise der Hausrat und nicht zu vergessen der Vorrat an Wein. Allein in der Fels gelagert fanden sich 72 Saum vor, angeschlagen zu 948 Gulden. Auffallen muß der hohe Preis des Weines, der Saum zu 10—15 Gulden berechnet, wo doch ein Pferd nur zu 30, ein Ochse bloß zu ca. 20 Gulden eingesetzt ist⁶⁰.

Bei der Teilung ging die mittlere Fels auf Hans Friedrich Peyer (1615—1688), den Sohn Hans Ludwigs, über. Unter seinem ererbten Gut in der Höhe von 41 000 Gulden

⁵⁹ Peyer Archiv. — Mit dem großen Vermögen korrespondiert der hohe Steuerbetrag (1620: 107 ₰ 6 s 6 h.).

⁶⁰ Inventar der Frau Katharina Peyer geb. Zollikofer 1651, Staatsarchiv.

rangiert das Haus mit 2200 Gulden, dem gleichen Betrag also, wie ihn seiner Zeit der Tauschvertrag von 1577 angesetzt hatte (1000 Gulden für den «Fischmarkt» und 1200 Gulden Draufgeld)⁶¹. Hans Friedrich Peyer spielte im Gegensatz zu seinem Vater Hans Ludwig, der sich ganz dem Kaufmannsberuf gewidmet zu haben scheint, in der Öffentlichkeit eine große Rolle. So bekleidete er nacheinander die Stellen eines Landvogtes zu Lauis (Lugano), eines Urteilsprechers und Majors. Er saß im Großen Rate, war Vogtrichter, Obherr und Schützenmeister. Wegen seiner getreuen Dienste als Stadtmajor verordnete ihm der Rat 1677 12 Klafter Brennholz jährlich⁶². Bei seinen Lebzeiten erfuhr auch das Haus zur mittleren Fels die Ehre eines Fürstenbesuches. Im Mai 1672 erschien, von seiner Feste Hohentwiel herkommend, Herzog Eberhard III. von Württemberg mit Gefolge in unserer Stadt. Während der fürstlichen Hoheit der 1654 neu erbaute «Sittich» zugewiesen wurde, war die Fels als «Losament» (Logement) für zwei Begleiter bestimmt⁶³ (Tafel 17).

In die Vermögensverhältnisse des 1688 verstorbenen Stadtmajors gestattet uns wiederum eine «Vermögensbeschreibung und Theilung» Einblick. Sie entstammt dem Jahre 1697, dem Todesjahr seiner hinterlassenen Gattin, einer geborenen Im Thurn. Sein Nachlaß, aufgeteilt unter zwei Söhne und sieben Töchter, belief sich auf 156 000 Gulden. An Wein allein lagen in der Fels 134 Saum. Für den Gesamtvorrat an Wein sind im Inventar 2681 Gulden eingesetzt, was einem Quantum von 200 Saum entsprochen haben mag⁶⁴.

Hinsichtlich der mittleren Fels trat der jüngere Sohn Hans Conrad Peyer (1649—1711) in die Nachfolge seines Vaters ein. Im Gegensatz zur nächst frühern Teilung

⁶¹ Vgl. Anm. 43.

⁶² Genealogische Register.

⁶³ Genaueres über Hans Friedrich Peyer siehe bei Frauenfelder, Peyer mit den Wecken, S. 33 ff., Bild seiner Familie, siehe Tafel — Eine ausführliche Beschreibung über den Besuch des Herzogs von Württemberg im Umfange von 18 Seiten liegt im Peyer-Archiv.

⁶⁴ Inventar vom 14. Juni 1697 im Staatsarchiv.

ist das Haus diesmal auf 3200 Gulden angeschlagen. Vermutlich ist der um 1000 Gulden höhere Wert weniger der Geldentwertung zuzuschreiben als vielmehr den inzwischen gemachten Ausgaben für bauliche Veränderungen, wofür weitere Anhaltspunkte allerdings nicht vorliegen. Da Hans Conrad keine verheirateten Söhne hinterließ, so fiel die Fels nach seinem Tode an seine Tochter Maria (1681—1709), die sich 1699 mit Junker Heinrich Stokar verehlicht hatte, bzw. an deren Erben. Das 1711 aufgenommene elterliche Inventar spricht der bereits 1709 verstorbenen Tochter Maria u. a. zu «das Haus, die mittlere Fels genannt, samt aller gerechtigkeit und zugehörd, benantlich alle Lägerfaß groß und klein» u. s. f. Erstmals wird hier der Saal mit dem französischen Kamin erwähnt. Peinlich genau wird das zum Haus gehörende Inventar aufgeführt, von den Kornständen auf dem Estrich und den zwei «Kupfer Kesselin» in der untern Küche bis zu den Wannern, Reitern und der «Worffschauffel» in der Scheune. Die Geldforderungen der bereits verstorbenen Erbin gehen bis nach Altikon und Märwilen. Schuldner sitzen ebenso im benachbarten badischen und württembergischen Gebiet bis nach Schwenningen und Trossingen hinaus⁶⁵.

Heinrich Stokar (1673—1729) vererbte die mittlere Fels auf seine Töchter Catharina und Barbara. Letztere war verheiratet mit Prof. Melchior Hurter. Von den beiden Erbinnen ging laut Fertigungsprotokoll vom 30. November 1729⁶⁶ das Haus kaufweise über an Heinrich Ziegler (1687—1768). Der Kaufschilling von 8150 Gulden war auf den Margrethentag 1730 zu entrichten. Als zulässige Zahlungsmittel galten u. a. auch Dublone und Dukaten, erstere zu 7 Gulden 30 Kreuzer, letzterer zu 4 Gulden 10 Kreuzer angesetzt.

Mit dem Uebergang an Heinrich Ziegler hatte das Haus zur mittleren Fels zum erstenmal kaufweise seinen Besitzer gewechselt, war es doch während der ersten 180 Jahre seines Bestehens immer wieder vererbt worden. Wohl schon mit dem

⁶⁵ Inventar von 1711 im Staatsarchiv.

⁶⁶ Ebenda.

Kaufe hatte der neue Inhaber den Plan zu einer vollständigen Umgestaltung verbunden, ließ er doch, wie berichtet wird, das Haus abbrechen und wiederum neu aufbauen, worauf er ihm den Namen zur «Freudenfels» gab⁶⁷, den er an dem zweistöckigen prunkvollen Erker samt der Jahreszahl 1731 anbringen ließ. Bei diesem Anlasse erhielt auch die aus dem Jahre 1547 stammende Tafel, die bisher auf der Grenze «der beiden Felsen» eingemauert war, ihren heutigen Platz über dem Eingang zur hintern Fels zugeteilt. Offenbar hatte Ziegler, dem sogar der Hausname nicht mehr genügte, in seinem Drange nach Neuem für die altertümlich anmutende Inschrift kein Interesse, wo doch nun die «Freudenfels» in neuestem Schmucke prangte⁶⁸.

Heinrich Ziegler, ein an öffentlichen Aemtern reicher Mann — er saß im Großen Rat, war Vogttrichter, Eherichter und Obherr — erfreute sich seines neuen Wohnsitzes bis zu seinem 1768 erfolgten Tode⁶⁹. Leibeserben hinterließ er keine, und so treffen wir die Freudenfels später im Besitze des Hauptmanns Melchior Zündel (1719—1779), dessen Erben es laut Grundbuch vom Jahre 1780 um diese Zeit innehaben. Die Witwe Zündels veräußerte 1787 das Haus mit Genehmigung ihres Sohnes und ihrer beiden Töchter «samt Fässern, Leitern, Trachtern, Apfelhurden» usw. an Heinrich Keller um 12 000 Gulden, zahlbar auf Margrethentag des folgenden Jahres⁷⁰.

⁶⁷ Genealogische Register.

⁶⁸ Dieser Darstellung hinsichtlich der Inschrift gebührt wohl der Vorzug gegenüber der andern, aus der Ueberlieferung stammenden, nach welcher wegen der Aufstellung der ehernen Tafel 1549 ein Bruderstreit zwischen Heinrich und Martin Peyer entstanden sei, bis der Besitzer der mittleren Fels, Heinrich, sie seinem Bruder rechtens überlassen habe. Die Tradition weiß auch von einer die «beiden Felsen» verbindenden Türe, die später anlässlich eines Streites der Hausnachbarn zugemauert worden sei.

⁶⁹ Noch im R. P. vom 18. Dez. 1767 ist Junker Obherr Ziegler zur Freudenfels erwähnt.

⁷⁰ Fertigungsprotokolle 1754—92, S. 398, Staatsarchiv.

Joh. Heinrich Keller (1750—1835) war Kaufmann. Als solcher hielt er sich lange Jahre in Marseille auf. 1798 saß er im helvetischen Senat⁷¹. Er zählt auch zu den Mitbegründern der Rettungsanstalt Friedeck in Buch. In seinem Hause zur Freudenfels wurde in der Sitzung vom 15. Februar 1826 der Grundstein zu diesem Werke gelegt⁷². Auf J. H. Keller muß sich ein Schriftstück unseres Staatsarchives beziehen, betitelt «Bauausgaben von der Freudenfels 1788—1790». Diese belaufen sich auf den im Verhältnis zum Kaufpreis als Riesensumme zu taxierenden Betrag von 8400 Gulden. Leider ergibt sich aus den Notizen nicht, was Keller eigentlich gebaut hat. Wäre das Haus 60 Jahre früher nicht von Grund auf neu erstellt worden, so möchte man annehmen, es handle sich bei Erhaltung der Fassade um einen vollständig neuen Innenausbau, umsomehr als sich mehrere Posten von Einnahmen finden, die auf umfangreiche vorausgehende Abbrucharbeiten schließen lassen, wie z. B. «für zwei alte Getäfer, für 15 halbe Vorfenster, für vier alte Oefen, für 850 Pfund geschmolzenes Eisen, für 11 Kreuzstockfenster» u. a. Daß die Zusammenstellung der Ausgaben allein 3000 Maß Wein enthält, die, wie anzunehmen, den Handwerkern und Bauarbeitern dienten, deutet auf ein großes Bauunternehmen hin, wie auch die Tatsache, daß der Schlosser eine Rechnung von 600, Nagler und Glaser zusammen eine solche von 900 Gulden gestellt haben. Leider findet sich im ganzen Haus keine Jahreszahl, die mit den Bauarbeiten von 1788—90 irgendwie in Beziehung gesetzt werden könnte.

Nach Kellers Tode fiel die Freudenfels 1836 an dessen Tochtermann Joh. Christoph Schalch (1781—1846)^{72a}, Rittmeister und Oekonom zum Riet und laut waisenamtlicher

⁷¹ Genealogische Register.

⁷² G. Keller, Das Glaubens- und Liebeswerk von David Spleiß Friedeck in Buch 1826—1926, S. 25.

^{72a} Im In- und Ausland als ausgezeichnete Landökonom rühmlichst bekannt. (Siehe Gemälde der Schweiz, 12. Heft, Der Kanton Schaffhausen, 1840, S. 53.)

Erbteilung 1860 an dessen Sohn Franz Adolph Schalh, Stadtrat und Kantonsgerichtspräsident. Letzterer verkaufte das elterliche Erbe noch im gleichen Jahr an Regierungsrat Franz Stokar-Jecklin samt einem Faßinhalt von 500 Saum um 30 000 Fr. 1876 notiert das Grundbuch die erb-schaftsweise Uebertragung auf den Namen von dessen Tochter Frau Thekla Blattmann-Stokar. Seit 1894 steht die Freudenfels im Besitze der Familie Wildberger mit Aus-nahme der Jahre 1934—43, wo sie der Genossenschaft Freu-denfels Schaffhausen zustand⁷³.

Abschließend sei bemerkt, daß die beiden Häuser zur Fels und zur Freudenfels äußerlich betrachtet nicht zusammen ge-hören, vertreten sie doch zwei ganz verschiedene Stilrichtun-gen. Stammt das erstere aus der Mitte des 16. Jahrhunderts und trägt es deutlich den Stempel spätgotischer Baukunst, so ist letzteres, auf die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts zurück-gehend, ein typischer Vertreter des damals blühenden Barock, einer Stilepoche, die Schaffhausen bekanntlich viele schöne Erker geschenkt hat. Wenn wir die Repräsentanten zweier so verschiedener Zeiten und Stile nun doch nebeneinander ge-stellt haben, indem wir gleichzeitig ihre Bau- und Besitzer-geschichte, soweit dies überhaupt möglich war, aufzudecken suchten, so mag dies dadurch gerechtfertigt sein, daß sie in ihrer Entstehung auf dieselbe Wurzel zurückgehen, eine Tat-sache, die u. a. durch die mehrfach erwähnte lateinische In-schrift belegt und gleichsam symbolisiert wird. Mit Hinsicht auf die Gründer müßte in diesem Zusammenhang als drittes auch noch das Haus zum Safran erwähnt werden, das eben-falls auf die Familie der Peyer mit den Wecken zurückgeht und für dessen geschichtliche Darstellung wir auf das Heft 1943 der Beiträge verweisen⁷⁴. Wir stehen damit vor dem seltenen

⁷³ Mitteilung des Grundbuchamtes Schaffhausen.

⁷⁴ Laut Steuerbuch von 1620 zahlt Hans Peyer 67 ₰ 8 s 4 h, Hans Ludwig Peyer 107 ₰ 6 s 6 h, Bartholomäus Peyer 29 ₰ 7 s 4 h. Es handelt sich hier um drei Brüder, Söhne des 1582 verstorbenen Reichsvogtes Hein- rich Peyer, von denen der erstgenannte in der hintern Fels, der zweite in der mittlern Fels, der dritte im Safran wohnte.

Falle, daß ein und dasselbe Geschlecht einen wenn auch nur kurzen Straßenzug geschaffen, der ein Stück Altstadt darstellt, das unserm Stadtbild alle Ehre macht und für dessen Erhaltung wir nur dankbar sein können (Tafel 6).

BEILAGEN

a) Angaben zu den historischen wichtigen Teilen

1. F e l s (Platz 13)

F a s s a d e : Türe von 1549 mit Kielbogen und Netzwerk am Sturz; stark profilierte Hohlkehlen und Rundstäbe, letztere am Grunde mit gekerbten Kolben. Wohl zur Erweiterung des Eingangs wurde der untere Teil des Türsturzes, der mit Ornamenten versehen war, beseitigt und ein Stichbogen angebracht. Ueber der Türe Tafel mit Inschrift vom Jahre 1547 (siehe S. 54), oben mit Doppelwappen der Peyer, unten mit Allianzwappen Peyer im Hof-Ziegler versehen. Im ersten Stock dreigruppige gotische Fensterreihe über durchgehendem Gesimse. Als spätere Zutat ist der Erker zu bewerten; auffällig schmucklos, undatiert; zweiteilige Brüstung, Dreiteilung der Fenster, schwach geneigtes Pultdach. Drei Renaissancekonsolen, die mit ihrer wechselnden Ornamentierung zu dem eigentlichen Erker nicht recht passen wollen und der Vermutung Raum lassen, er sei mit den Trägern nicht gleichen Datums (Tafel 6).

K e l l e r : Sandsteintreppe mit 27 Stufen. Tonnengewölbe, heute nur in seinem untern Teil erhalten, früher bis zum Eingangstore beim Hofe reichend und mit kleiner Seitentreppe

zum Hausflur versehen. In halber Höhe der Kellertreppe rechts und links kleine gewölbte Seitenkeller, deren Türpfosten in der obern Hälfte auffallend stark gefast sind. — Beim Einbau des Kamins kam in der Nähe des Kellereingangs ein Stein zum Vorschein mit der Jahreszahl 1547 (Gründungsjahr des Hauses). Unten an der Treppe große Rundbogentüre mit Spuren eines Allianzwappens am Scheitel. Auf dem rechten Türflügel eine Art Hauszeichen eingebrannt mit den Buchstaben HPH (event. auf Heinrich Peyer im Hof 1690—1760 zurückgehend). Dimensionen des Kellers: 14.30 m / 9 m / 5.50 m. Tonnengewölbe mit je 2 Licht- und Luftschächten an den Stirnseiten, dazu kleiner Rundschacht in der Mitte des Gewölbes, der im Hausflur des Parterres ausmündet.

E r d g e s c h o ß : In Wohnräume vermutlich um 1865 umgebaut. Das nördliche Zimmer gegen den Platz mit Stichbogenfenster; in den beiden anschließenden Zimmern sind noch Spuren von solchen vorhanden. Im Hausflur Allianzwappen Peyer im Hof-Im Thurn, das sich in einer Truhe wiederholt.

1. S t o c k : Geräumiges Vestibül mit reicher Stuckdecke, undatiert und leider nicht gezeichnet; Frühbarock. Spätrenaisanceschrank 1668 vom Aazheimerhof; schöner, von Gächlingen stammender Barockschrank; Halbschrank (Renaissance); Kasette in Barockholzgestell. Vier Renaissancetüren mit Tropfengesims. Spuren einer Türe, welche einst «die beiden Felsen» verband. Nach der Tradition des Hauses wurde sie schon durch die beiden Erbauer wieder zugemauert wegen Mißhelligkeiten zwischen ihren Ehefrauen. Saalfront gegen den Platz mit 5 Stichbogenfenstern. Saal unterteilt. Rokokodecke. An einer Fenstersäule die Jahrzahl 1549. Eine zweite Fenstersäule vermutlich verschalt (Tafel 8).

2. S t o c k : Saalfront gegen die Hofseite nach Osten. Im nördlichen Zimmer derselben zwei Stichbogenfenster, dazwischen Steinsäule. Renaissancetäfer, später in Grau übermalt; Füllungen mit Malereien (Landschaften). Holzdecke mit 12 ebenfalls bemalten Feldern, die 12 Monate darstellend. Eingebautes Renaissancekästchen mit Lavabo. Grüner Kachel-

ofen mit Zylinderaufsatz. Wertvolle Türbeschläge und Schlösser, die sich übrigens im ganzen Haus wiederholen (Tafeln 12 und 13).

Südlich davon Saal, heute unterteilt. Reiche Frühbarockdecke. In den zwei runden Mittelfeldern sind Krieg und Frieden symbolisiert, ersteres mit der Aufschrift «Nulla salus bello» (im Krieg ist kein Heil, im letztern die Arche Noahs mit Friedenstaube (Oelzweig im Schnabel) und Aufschrift: «Rediens fert omina pacis» (die Zurückkehrende — die Taube nämlich — bringt die Zeichen des Friedens). Ueber den beiden Türen schwere Antragearbeiten, in der Mitte mit schwarzem Grunde und der Inschrift: Mars ferus hinc fugiat, redeat pax aurea plebis, darin versteckt die Jahreszahl 1678 (siehe Anmerkung 33). Ueber den drei Stichbogen die Wappen der Peyer im Hof, Peyer und Im Thurn (Tafeln 14—16).

Dachgeschoß: Dreistöckig mit interessantem Balkenwerk.

Hof: In der Hofmauer verschiedene «Zeugen». Altes Waschhaus, früher mit großem Cheminée versehen, nun umgebaut in Badezimmer. — Hoffront gegen Osten mit gotischen Fenstergruppen im ersten und zweiten Stock. — An der Südseite zweigeschossige Loggia von 1622 mit stark italienischem Charakter, früher offen. Klare, schöne Gliederung, in der Ausführung dagegen nicht immer sorgfältig. In beiden Geschossen je drei Rundbogen (heute geschlossen). Die Pfeiler mit schlichten Profilkapitellen bei den Bogenansätzen. Die 3 untern Rundbogen mit Schlußsteinen, die die Verbindung mit dem Stockgurt herstellen. Im ersten Stock wiederholen sich die Pfeiler in ähnlicher Form, wie unten. Steinbrüstung mit runden Balustern, Pulldach mit 2 Lukarnen (Tafel 11).

Die Loggia ist in Schaffhausen einzig in ihrer Art. Doch hat ihr Einbau die Ostfront des Vorderhauses stark reduziert und in ihren Proportionen beeinträchtigt.

An der Nordseite (Giebelfront) in den drei Dachstöcken je zwei, zu oberst ein kleines, stark überhöhtes Rundbogenfenster. In der Achse zwei große Rundbogentüren, in der obern Aufzugsvorrichtung unter kleinem hübschem Pulldach.

Stallung: Hohe Ostwand gegen den Garten mit ursprünglich wenigen und kleinen Fenstern. Eingang zur Loggia vermauert. Früher tiefe Zisternen als Kloake für den Stall und den Abort der Knechte. Pultdach.

Garten: Angekauft 1555 vom Spital z. h. Geist durch Dr. Martin Peyer (siehe S. 59). Gegen Osten und Süden alte Schiedmauern. In der Südmauer, die Anzeichen höhern Alters aufweist, 6 Steinkonsolen mit deutlichen Tragflächen, nach J. R. Rahn event. für kultische Zwecke oder Statuenträger in vorreformatorischer Zeit für die Nonnen von St. Agnesen, denen der Garten gehörte.

2. Freudenfels (Safrangasse 8)

Fassade: In einfachem Barock gehalten. Rechts vier-eckiges Portal mit Rustikaimitation; Einfahrt zum Hofe. Das Hauptportal, flankiert von Dreiviertelssäulen, ist eng mit dem darüberliegenden zweistöckigen Erker verbunden (Portal-lösung wie beim Sittich). Aus dem Schlußstein des Tor-Rundbogens wächst die Muschel als Träger des Erkers. Dieser weist als Grundriß ein Trapez auf. In der Höhe der Erkerbrüstung des ersten Stockes beidseitig Urnen auf den Portalsäulen. In den Brüstungsfeldern beider Stöcke stark gewölbte Spiegel mit Malereien (Phantasielandschaften) mit Ausnahme des Frontalspiegels im ersten Stock, der den Hausnamen «Zur Freudenfels» mit der Jahrzahl 1731 trägt. Stark markierter Stockgurt. Fensterpfosten und Friese mit Blattornamenten.

Parterre: Rechts neben dem Hausgang Raum mit rippenlosem Kreuzgewölbe und bemaltem Getäfel. Im hintern Teil des sich erweiternden Hausflurs zwei holzvergitterte Türen, von denen diejenige rechts der Treppe in den Keller führt. Rundbogentor gegen den Hof (Tafel 18).

Hof: Außer dem Eingang vom Hausflur her besteht auch eine direkte Zufahrt von der Straße mit gewölbtem Durchgang. Darüber ein für sich konstruierter Bauteil mit drei Kreuz-

gewölben, die sich im ersten und zweiten Stocke wiederholen. Dieser Teil bildet die sechste Fensterachse der Fassade; sie hebt sich deutlich von den fünf andern Fensterachsen ab und gehört nicht zum ältesten Bau von 1549. Dafür sprechen die beiden Rundbogentüren in der Mitte der Giebelseite gegen den Safran hin, die mit den sie flankierenden Rundbogenfenstern auf eine ursprünglich offene Giebelfront hinweisen und mit dem Nordgiebel der hintern Fels auffallende Aehnlichkeit besitzen. — Auf der Ostseite des Hofes gewölbte Waschküche, darüber die angeblich 1840 erstellte Terrasse (Tafel 19).

Keller: In diesen führt eine im Gegenzug angelegte Treppe mit 15 bzw. 20 Stufen; darüber Tonnengewölbe, ebenso über dem Treppenabsatz. Dimensionen des Kellers: 14.10/14.20/5.35 m. Der Kellerraum ist unterteilt; zwei parallel verlaufende Tonnengewölbe. Schiedmauer mit drei großen, 3.85 m hohen Rundbogen und zwei abgefasten Pfeilern mit Grundriß 100/84 cm. In der südlichen Kellerhälfte vier Lichtschächte, in der nördlichen einer.

1. Stock: Erkerstube: Zwei Erkersäulen mit Doppelwulst am Fuße, auf abgeschrägten Basen stehend; jonische Kapitelle mit Eierstab zwischen den Voluten. Bis zur Renovation von 1944 standen die Säulen unter Holzverschlag. — Im nördlich anstoßenden Zimmer einfache Stuckdecke, bemaltes Getäfel (Wolkenlandschaften), blaßblau glasierter Rokokoofen. — Hinter diesem Zimmer Vorplatz, auf den angeblich die Verbindungstüre der «beiden Felsen» führte. — Gegen den Hof zwei Zimmer, das erste mit zierlich gearbeiteter Rokocodecke, in deren Mitte allegorische Figur mit Palme und Spiegel (Pax?); im zweiten Empiregetäfel und kranzgeschmücktes halbrundes Oberlicht über der Türe; an der Südwand halbrunder Baldachin für Tuchgehänge zum Betthimmel.

Zum Hinterhaus führt ein breiter Gang, nach welchem sich vier kleine Kämmerchen öffnen; vergitterte Fenster mit Butzenscheiben. Im Hinterhaus neben der Terrasse und auf den Garten schauend ein Saal; über der Türe AED. A. D. MDCCXXXI. RENOV. A. D. MCMXL. (erbaut 1731, renov.

1940). Rokokodecke mit Oelgemälde im Mittelfeld (Schäferszene). Neubemalung des Getäfels durch Eugen Meyer (1891 bis 1940).

2. Stock: Gleiche Einteilung wie im ersten Stock. Im Erkerzimmer zwei Erkerhalbsäulen, über den Kapitellen stark ausladende Voluten als Deckenträger. — Im Zimmer gegen den Hof Stuckdecke; in der Mitte allegorische Frauenfigur mit Anker. Auf dem Meere mit hohem Wellengang stark befrachtetes Schiff.

Dachraum: Dreigeschossig; Konstruktion wie in der Fels; auf dem untersten Boden vier gefaste Holzsäulen als Träger; Dachstuhl mit naturgewachsenen verzahnten Bügen an den Streben unter Verwendung von Holznägeln.

b) Zeittafel

1. Haus zur Fels

- 1547—49 Dr. Martin Peyer erbaut die hintere Fels. Er kauft dazu
1555 den Garten vom angrenzenden Spital.
1563 wird König Ferdinand in der Fels einlogiert.
1580 ca. kauft das Haus Joachim Im Thurn, Martin Peyers Schwiegersohn.
1603 u. 1606 logiert darin die Erzherzogin Anna v. Oesterreich.
1615 ist Joachims Gattin, Judith geb. Im Thurn, noch im Besitz des Hauses.
1620 ist Hans Peyer, cop. mit Barbara Im Thurn, dessen Eigentümer (gest. 1624).
1622 Bau der Loggia.
Bis 1673 sitzt in der Fels Hans Peyers Schwiegersohn, Hans Conrad Peyer im Hof (1597—1673).

- Das Haus geht nun erbschaftsweise über
- 1673 auf Heinrich Peyer im Hof (1635—1701), der die Stuckarbeiten im Saale des 2. Stockes anbringen läßt,
- 1701 auf Hans Conrad Peyer im Hof (1660—1730),
- 1730 auf Heinrich Peyer im Hof (1690—1760), der das Allianzwappen Peyer im Hof-Ziegler unter der lateinischen Inschrift anbringt,
- 1760 auf Joh. Jacob Peyer im Hof (1732—1829).
- 1829 erwirbt die Fels Johann von Ziegler, Regimentsquartiermeister,
- 1830 Johann Jakob Schenk (1800—1862), Lohnkutscher, Fuhr- und Posthalter,
- 1877 Georg Bendel, Küfermeister (1846—1925).
- 1925 durch Erbschaft an die Geschwister Bendel.
- 1947 Juli 6. Vorlage betr. Ankauf der Fels durch die Stadt (260 000 Fr.) in der Volksabstimmung verworfen.
- 1947 Aug. 1. geht die Fels käuflich an die Schweiz. Unfallversicherungsgesellschaft in Winterthur über.

2. Haus zur Freudenfels

- 1547 kauft Heinrich Peyer, Dr. Martin Peyers Bruder, den halben Platz zu Barfüßen.
- 1547—49 erbaut er die mittlere Fels (gest. 1553). Sein Sohn Hans Andreas ererbt das Haus, vertauscht es
- 1577 an seinen Bruder Heinrich (gest. 1582) gegen den «Fischmarkt».
- 1583 fällt die mittlere Fels an Tobias Peyer, der sie
- 1603 an seine Brüder verkauft. Durchs Los fällt sie
- 1604 an Hans Ludwig Peyer (1565—1623), Kaufmann in Lyon, der seit
- 1608 darin wohnt. Beim Tode seiner Gattin geht das Haus
- 1651 über an Hans Friedrich Peyer (1615—88),
- 1697 an Hans Conrad Peyer (1649—1711),

- 1711 durch dessen Tochter Maria an seinen Schwieger-
sohn Heinrich Stokar (1673—1729),
1729 durch Kauf an Heinrich Ziegler (1687—1768), der
die mittlere Fels neu erbaut und auf den Namen
«Freudenfels» umtauft.
Vermutlich
1768 kauft das Haus Hauptmann Melchior Zündel (1719
bis 1779).
1787 verkaufen es dessen Erben an Joh. Heinrich Keller
(1750—1835), Kaufmann in Marseille, der neuer-
dings weitläufige Renovationen vornimmt.
1836 erbt die Freudenfels dessen Schwiegersohn Joh.
Christoph Schalch (1781—1846), Landwirt und Ritt-
meister zum Riet,
1860 sein Sohn, Franz Adolph Schalch, Stadtrat und Kan-
tonsgerichtspräsident, der sie noch im selben Jahr
an Reg.-Rat Franz Stokar-Jecklin verkauft.
1876 geht die Freudenfels über an dessen Tochter
Thekla Blattmann-Stokar,
1894 kaufweise an Johann Wildberger-Studer,
1911 an Max Wildberger,
1919 an Hans Wildberger-Freuler,
1934 an die Genossenschaft Freudenfels Schaffhausen,
1943 an Ernst Wildberger, Kaufmann.
-